

Luther und Geld

Luthers Wirtschaftsethik in Theorie und Praxis

Von Beatrice Frank

„Ich armer man so halt ich haus:
Wo ich mein gelt sol geben aus,
Da durfft ichs wol an sieben ort“.¹

1. Die Quellenlage

Martin Luther gilt nicht nur evangelischen Theologen als Quelle und Fachmann zu vielen Themen und Problemen. In den von seinen Schülern und Tischgenossen mitgeschriebenen Tischreden und im wohlerhaltenen Briefwechsel finden wir Äußerungen zu fast jedem Aspekt menschlichen Lebens. Diese zu bestimmten Themen zu sammeln und auszuwerten ist eine reizvolle und wichtige Aufgabe – wie sie im Bereich der Schriften zur Zeit in Tübingen bewältigt wird und dort zu einem umfassenden theologischen und sprachlichen Sachregister zu den Werken Luthers zusammenwächst. Was dieses Gesamtwerk so interessant und wichtig macht, ist das darin ablesbare weitgespannte Niveau: Erhalten ist nicht nur die von vorneherein zur Veröffentlichung gedachte und entsprechend formulierte wissenschaftlich stichhaltige Abhandlung und Vorlesung oder die bis ins letzte Beispiel durchdachte Predigt, sondern auch der zur persönlichen Kenntnisnahme geschriebene Brief und die in ihm ausgedrückte, aber nicht veröffentlichte Privatmeinung; und schließlich die in ihrer Seltenheit so überaus kostbare häusliche Plauderei mit ihrer Dokumentation unzensierter momentaner Sichtweisen, für uns Heutige das Guckloch, im Nachhinein auch „dem Volk aufs Maul zu schauen“. Aus all dem entsteht nun natürlich nicht ein objektives Bild, nicht eine Dokumentation von Fakten oder Wahrheiten, nicht einmal des Wissens einer Epoche, sondern die Darstellung von Meinung und Kenntnisstand einer einzelnen Person – allerdings einer, die mit allem Recht als exemplarisch gelten darf.

Bei der intensiven Arbeit mit Luthers Werken tauchen immer wieder auch ganz spezielle Interessen auf – was weiß der Reformator zum Beispiel eigentlich über die Gegebenheiten des alltäglichen Lebens, kann er mit Geld umgehen, und wer hat im Hause Luther in Wirtschaftsfragen letztlich das Sagen? Solche Fragen werden recht selten bearbeitet. Neben nahezu uferloser Literatur zu sämtlichen nur denkbaren theologischen Themen finden sich nur vereinzelte Hinweise zu diesem Bereich, oft nur kurze Aufsätze. Dabei fallen immer zwei Zugriffswel-

¹ WA 35, 593,2 (Hausrechnung, 1542).

ge auf. Der eine geht über die Geschichte privaten Lebens, gerne auch über die Rolle Katharinas von Bora im Leben des Reformators, verbunden mit den Alltagsgegebenheiten des Lutherschen Großhaushaltes, der unbestritten ihre Domäne war.² Prüft man dann das ausgewertete Quellenmaterial, so erhält man interessante, aber nicht überraschende Antworten. Es sind in der Regel überall dieselben Briefe und Tischreden, die angeführt werden – direkte Zeugnisse von Katharina selbst gibt es ja nahezu keine, und Luthers Schriften sind unter diesem Aspekt eher unergiebig. Luthers zwar dankbare, aber auch respektlose Bemerkungen über Katharinas beherrschende Rolle im Haushalt in den Tischreden und seine liebevoll-ironischen Anredevariationen in den Briefen sowie seine Hausrechnung von 1542 bieten das übliche Belegmaterial über den Haushalt. Es wird beschrieben, wie dieser Haushalt organisiert war, und manchmal ergänzt, wer welche Tätigkeiten ausgeführt hat. Martin Luther erscheint am Rande, als Teil der Familie, als Objekt nahezu mütterlich wirkender Sorge, dann wieder als bestimmendes Oberhaupt. Es sind zumeist detailreiche und in Einzelheiten belegte Fakten- und Anekdotensammlungen. Weitergehende Vermutungen über die Angelegenheiten eines großen Privathaushaltes werden mit parallelen Quellen über vergleichbare Einrichtungen gestützt. Fragen nach dem Stellenwert wirtschaftlicher Gegebenheiten, gesicherter Versorgung oder materieller Not auch im theologischen Kontext werden nicht gestellt.

Ganz anders sind dann wiederum die Arbeiten angelegt, die sich mit lutherischer Wirtschaftsethik befassen.³ Da werden einschlägige Predigten und die Wucherschriften ausgewertet und wird Luthers Haltung zu allgemeinen ökonomischen Themen untersucht. Dort wiederum spielt sein Privatleben keine Rolle; Fragen, was er wirklich aus Eigenem über Geld und Haushalt weiß, und auch, ob oder wie seine Ansichten real umzusetzen sind, werden nicht gestellt und nicht beantwortet. Wir erfahren auch nicht, ob Katharinas unbestrittener wirtschaftlicher Erfolg theologische Konsequenzen hat, obwohl der gezielte Blick in das Material durchaus Anzeichen bietet. Wirtschaftsethik präsentiert sich so völlig losgelöst vom Alltagsleben und konzentriert sich gerne auf die heftige Abwehr von Mißbrauch, Wucher und Geldgläubigkeit. Aber wir wer-

² Einen schönen Überblick bietet dazu: *Peter Freybe* (Hg.), *Mönchshure und Morgenstern. „Katharina von Bora, die Lutherin“ – im Urteil der Zeit als Nonne, eine Frau von Adel, als Ehefrau und Mutter, eine Wirtschaftlerin und Saumärkerin, als Witwe, Wittenberg 1999; dort über den Haushalt: Stefan Oehmig, Katharina von Bora, die Lutherin – Eine Wirtschaftlerin und Saumärkerin, 96–119.*

³ So *Andreas Pawlas*, *Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik, Neukirchen-Vluyn 2000; ders.*, *Luther zu Geld und Zins*, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 66 (1996), 129–145; *Theodor Dieter*, *Zinskauf und Wucher: Luthers theologische Kritik an einem Rechtsinstitut der Wirtschaft seiner Zeit*, in: *Luther-Bulletin* 4 (1995), 47–64; *Hans-Jürgen Prien*, *Luthers Wirtschaftsethik*, Göttingen 1992; *ders.*, *„Lieber mit Gott arm denn mit dem Teufel reich sein“*. Reflexionen zu Luthers Wirtschaftsethik im Zeitalter der Globalisierung, in: *Peter Freybe* (Hg.), *„Wach auf, wach auf, du deutsches Land!“ Martin Luther: Angst und Zuversicht in der Zeitenwende*, Wittenberg 2000, 86–108; *Theodor Strohm*, *Luthers Wirtschafts- und Sozialethik*, in: *Helmar Junghans* (Hg.), *Leben und Werk Martin Luthers 1526–1546*, Berlin 1983, 205–223. 787–792.

den sehen, daß für Luther diese zwei Sphären nicht trennbar sind: Der kleine private Haushalt spiegelt für ihn immer die große Welt.

2. Ein Junggesellenhaushalt

Gerade im Bezug auf Wirtschaft, Geld und Haushalt gibt es in Luthers privatem Leben ein eindeutiges Schwellendatum: seine Heirat im Juni 1525. Der Junggeselle vorher hatte praktisch keine Haushaltsführung und allenfalls ein theoretisches Verhältnis zu Geld oder sonstigen Realitäten des Alltags. Er erledigte, was gerade anfiel, aß, was gerade da war, lud auch Gäste ein⁴ und lebte sorglos in den Tag hinein: „Was mir unser Herr Gott gibt, das nimb ich gern, Was er nit gibt, das kan ich wol entberen. Das ist mein register, das ich mir kan gnugen lassen; so hallt ich haus“.⁵ Geld, das war ihm damals wie später klar, gehört natürlich zu den Grundbedingungen des Lebens.⁶ Das hieß aber nicht, daß er sich davon irgendwie abhängig machen ließ. Hatte er welches, so gab er es sofort wieder aus⁷ und spendete den Rest den Armen.⁸ Üblicherweise aber hatte er eher keines, wie er an Spalatin schrieb;⁹ der Anlaß dieses Briefes war übrigens die Bitte um Unterstützung für die Versorgung einiger aus Nimbschen entwichener Nonnen (von denen bekanntlich eine Katharina von Bora war).¹⁰ Hin und wieder bekam er Lebensmittelzuwendungen übersandt, Wild

⁴ WA.B 1, Nr. 111 (an Melanchthon, 22. November 1518): Heute bin ich einmal – ausnahmsweise – der Gastgeber („hoc vesperi ego hospes ero“).

⁵ WA.TR 1, Nr. 479 (1533) im Rückblick auf seine sorglose Junggesellenzeit.

⁶ WA 30 I, 374,2f. (Kleiner Katechismus, 1531): „Alles was zur leibs narung und notturfft gehört, als essen, trincken ... gellt, gut“; vergleichbar noch öfter, so WA 7, 595,4 (Das Magnificat ... ausgelegt, 1521); WA 20, 110,7 (Vorlesung über den Prediger Salomo, 1526); WA 24, 80,20 (Über das 1. Buch Mose, 1527); WA 28, 539,10 (Predigten über das 5. Buch Mose, 1529); WA 49, 147,28 (Predigt über Joh 20,19ff., 4. April 1540, Druck 1541). Selbst die biblischen Patriarchen sind mit Geld umgegangen (WA 32, 395,25f. [Predigt über Mt 5,42, Druck 1532]) und Christus auch. Der Übergang von Notwendigkeit zu Sünde liegt nicht im Besitzen von Geld, sondern in der Bewertung der Bedeutung: „Aber man sol nicht drauff trawen, hoffen, trotzen“ (WA 31 I, 114,30 [Scholien zum 118. Psalm, 1529, Druck 1530]; es darf nicht beherrschend sein (WA 32, 455,17; 457,34 [Predigt über Mt 6,24, Druck 1532]); WA 34 I, 320,28 (Predigt über Joh 20,19ff., 16. April 1531); WA 37, 133,20 (Predigt über Lk 18,9ff., 24. August 1533); WA 52, 268,34 (Hauspostille zu Joh 20,19ff., 1544). Diese Einschätzung zieht sich ohne Veränderungen durch das Gesamtwerk Luthers.

⁷ Allerdings, wider Erwarten, kaum für Bücher. Da es in Reformatoren- und Gelehrtenkreisen üblich war, sich gegenseitig reichlich mit Freixemplaren eigener Werke zu beschenken, fällt die Bücherrechnung Luthers recht gering aus. Die Bücherschickerei mit Stellen zu belegen ist müßig: Ungefähr jeder dritte oder vierte Brief in den zwölf Materialbänden des Briefregisters vermeldet eine Bücherdedikation.

⁸ WA.B 1, Nr. 215 (an Georg Spalatin, 1. November 1519): „sic dives factus eodem die pauperiorem reddidit necessitas quorundam hominum“; vgl. WA.B 2, Nr. 335 (an Spalatin, 1. September 1520); WA.B 3, Nr. 650 (an dens., 1523).

⁹ WA.B 3, Nr. 600 (an Spalatin, 10. April 1523).

¹⁰ Ähnlich auch WA.B 3, Nr. 601 (an Spalatin, 10. April 1523) und Nr. 617 (an dens., 27. Mai 1523): „Der bettel sack hatt eyn loch“; und WA.B 3, Nr. 670 (an dens., 16. Oktober 1523): „aere alieno vivimus iam diu“.

sogar ziemlich regelmäßig vom Kurfürsten. Er aß dann vom Feinsten und bedankte sich artig.¹¹ Hatte er nichts im Hause, ließ er sich einladen – und wurde auch gerne eingeladen, als ein kluger und witziger Tischgenosse, der nie am Essen mäkelte. Gelegenheiten, zu einem guten Essen zu kommen, gab es genug. Im Februar 1521 frühstückte er mit Herzog Bogislaw von Pommern,¹² aber wichtiger war ihm natürlich, daß der Fürst auch seiner Predigt beige-wohnt hatte, und nicht, wer für die Kosten aufkam – oder gar, was es da zu essen gab. Außerdem wurde jede Magister- und Doktorpromotion mit einem Festmahl gefeiert. Luther hat auch selbst für Kollegen den Doktorschmaus organisiert.¹³ Und ab etwa 1520 gab es ja auch immer wieder Hochzeiten in Luthers engerem Freundeskreis, die gerade den Anfeindungen zum Trotz besonders festlich begangen wurden.

Persönliche Dinge wie Kleidung oder Aussehen waren ihm völlig gleichgültig, seine Kutte trug er, bis sie so schäbig war, daß man ihm den Stoff für eine neue regelrecht aufdrängte. Da wurde es dann aber keine Kutte mehr, sondern bereits ein ziviles Gewand.¹⁴ Die Bemerkungen über Stoffe und Gewänder sind etwas unklar, offenbar hat Luther auch schon einmal selbst seinen Kurfürsten um eine neue Kutte gebeten (oder besser: um den Stoff dazu), die ihm vorher eigentlich schon versprochen worden war.¹⁵ Über den Zustand seiner Behausung läßt sich nur wenig sagen – wenig Positives – und viel vermuten. Ein Jungesellenchaos muß es gewesen sein, in dem durchaus auch einmal etwas abhanden kam. Luther selbst beschreibt seine Lebensumstände später im Rückblick, vielleicht mit leichter selbstironischer Übertreibung, aber durchaus glaubhaft: Das mit dem Kloster zusammen ihm überlassene Haushaltgerät ist gestohlen worden,¹⁶ das Bett ein Jahr lang nicht gemacht,¹⁷ und der Hund hat einen wichtigen Brief angefressen.¹⁸ Von 1523 an wohnten nur noch Luther selbst und der letzte Prior Brisger im Kloster, und auch dieser wollte ausziehen. Luther bat daher den Kurfürsten, das Kloster mit all seinen von ihm allein unerfüllbaren Pflichten und Lasten zu übernehmen,

¹¹ WA.B 2, Nr. 335 (an Spalatin, 1. September 1520), WA.B 3, Nr. 650 (an dens., 1523).

¹² WA.B 2, Nr. 375 (an Spalatin, 3. Februar 1521): „Pransus sum cum Duce Bugslao Pomerano“.

¹³ S. dazu z. B. die Briefe an Spalatin vom 31. Oktober, 12. und 13. November 1518 (WA.B 1, Nr. 105, 107 und 108): Mitten in der sorgenvollen Auseinandersetzung 1518 kümmert sich Luther auch noch um solche Dinge.

¹⁴ WA.TR 5, Nr. 6430 (o. J.): „Sie war also beschäbet, ut Doctor Hieronymus [Schurff] mihi saepe offerret pecuniam ad novam, et princeps misit optimum pannum, schwartzen sammet, ad aliam cucullam vel vestem, und geriedt tzu rocke“.

¹⁵ WA.B 1, Nr. 50 (an Spalatin, Anfang November 1517), Nr. 53 (an dens., 11. November 1517) und Nr. 173 (an Kurfürst Friedrich, 1518/1519), auch ein Indiz für das völlige Desinteresse an solchen Äußerlichkeiten.

¹⁶ WA.B 9, Nr. 3699, Beilage IV (Hausrechnung, 1542).

¹⁷ WA.TR 4, Nr. 5117 (1540).

¹⁸ WA.B 2, Nr. 541 (an Spalatin, 4. Oktober 1522): „Literas tuas inveni domum reversus, Mi Spalatine. Sed canicula in mensa momorderat eas, ut locum illum de hereditate domini non potuerim legere“.

ihn irgendwo unterzubringen oder ihm ein bisher zum Kloster gehöriges Grundstück zu überlassen.¹⁹

3. Ein Experte für Wirtschaftsfragen

Es ist dabei festzuhalten, daß Luther über die wirtschaftlichen Grundregeln Bescheid wußte. Geld und Geldeswert, Steuern und Abgaben, Rechnung und Buchführung, Ausgaben und Einnahmen waren ihm theoretisch durchaus geläufig. Er kümmerte sich um die unterschiedlichsten Anstellungsverträge an seiner Universität und verschaffte seinen Kollegen immer wieder auch besondere Zulagen. Die Tatsache, daß andere zum Beispiel Kontrollbücher oder Haushaltspläne führten, ja in größeren Gemeinschaften führen mußten, war ihm ebenfalls bekannt: Immerhin war er ja in seiner Mönchszeit mit Visitationsaufgaben betraut gewesen und hatte fehlende Rechnungsbücher und mangelhafte Buchführung nötigenfalls angemahnt.²⁰ Er hat auch in seinem Gutachten „Von Kaufhandlung und Wucher“ (1524) seine Ansicht über die Bewertung von wirtschaftlichem Erfolg und über den deutlichen Unterschied zwischen wertgerechtem Kauf und funktionierendem Markt einerseits und Betrug oder sündigem Wucher andererseits klargestellt²¹ und dabei auch noch eine reichhaltige Auswahl gängiger Betrügereien und riskanter Spekulationen geschildert: Er kannte die Vorgänge, nur waren sie für ihn persönlich zu diesem Zeitpunkt noch ohne reale, ihn selbst betreffende Bedeutung. Seine privaten Umstände, sein eigener Haushalt und das Geld in seiner Hand waren ihm schlichtweg kein Thema, über das es sich zu schreiben lohnte. Die Quellenlage ist in dieser Zeit zu diesem Thema daher nicht gerade üppig, man findet allenfalls hin und wieder kurze Bemerkungen in Briefen und Schriften (Tischreden gab es ja noch keine). Im übrigen galt für ihn damals genauso wie auch später: „Ich wil die warheit sagenn ... und nym nicht gelt darumb“.²²

4. Eine geordnete Haushaltsführung

Ganz anders ist die Situation nach 1525: Luther ist nun selbst Teil eines prosperierenden Unternehmens. Es gibt eine wachsende Familie mit Kleinkindern, Verwandten und Freunden, Schülern, Studenten, Kollegen, Gästen; der Eßstisch

¹⁹ WA.B 3, Nr. 687 (an Kurfürst Friedrich, November 1523). Daß dies offenbar geschehen ist, zeigt Luthers Hausrechnung von 1542.

²⁰ WA.B 1, Nr. 15 (an Johannes Lang, 29. Mai 1516).

²¹ WA 15, 293–322: „kan man aber nicht leucken, das keuffen und verkeuffen eyn nottig ding ist, des man nicht emperen und wol Christlich brauchen kan“ (293, 29 f.). „Wyr wollen hie von misbrauch und sunden des kauffhandels reden“ (294, 21).

²² WA 7, 812, 24 f. (Ein Sermon auf dem Hinwege gen Worms [zum entscheidenden Reichstag] ... getan, 1521).

ist auch ein Sozialforum, manchmal sogar ein Heiratsmarkt. Es gibt nun Personal, das der Aufsicht wie auch der Fürsorge bedarf und das seinen Lohn fordert. Katharina drängt – mit Grund! – auf Beständigkeit. Sie braucht jetzt Geld, gutes, gültiges gemünztes Geld in berechenbar verlässlicher Regelmäßigkeit. Sie erhebt Kostgeld von den Tischgängern und besteht darauf, daß für ihren Ehemann nun endlich (nach Jahren großzügiger, aber sporadischer Zuwendungen²³) ein festes Gehalt²⁴ vereinbart wird; sie findet es auch nicht richtig, daß Luther keine Kollegelder erhebt.²⁵ Sie registriert genau, wer welche Geldzuwendungen woher bekommt. Es ist nicht etwa Neid, sondern viel eher der Wunsch nach Verlässlichkeit, der sie die besonderen Einkünfte Melanchthons bemerken läßt.²⁶ Und so ist es wohl sie, die für Extrazahlungen sorgt: 1541 verschreibt der Kurfürst an Luther und seine Erben (Katharina wird nicht genannt) die Zinsen eines Kapitals von 1000 Gulden, die aufs Jahr 50 Gulden ausmachen.²⁷ Eben die Tatsache, daß Katharina nicht einmal erwähnt wird, spricht meines Erachtens dafür, daß sie persönlich hinter dem ganzen Vorhaben steht. Luther hätte ihrer gedacht, und der Kurfürst allein hätte wohl kaum gegen Luthers Vorstellungen geregelt. Sie aber denkt nicht an sich, sondern an die ganze Familie.

5. Der Haushaltsvorstand: Katharina von Bora

Katharina behält den Überblick über die Ausgaben und kennt die üblichen Preise. Als 1539 ein neuer Schrank für das Leinenzeug bestellt wird, moniert sie sofort, daß das Möbel vier Gulden kosten solle. Es sei schließlich ein einfacher, nicht einmal eisenbeschlagener Kasten, diktiert sie Luther in die Feder, und nicht etwa eine Schatztruhe.²⁸ Wie dieser Handel ausgeht, ob es einen Preisnachlaß gibt, wissen wir leider nicht, man ist aber versucht, es zu vermuten. Sie führt einen Haushaltsplan ein, beginnt mit Vorratswirtschaft, sorgt für gesundes Essen; sie legt einen Garten an und läßt einen Brunnen graben (ihr Mann darf die gröbere Arbeit dabei tun und behauptet daher mit gewissem Stolz, *er habe einen Garten angelegt*²⁹), sie beginnt mit einer Schweine-

²³ WA.TR 2, Nr. 2668 (1532): Luther erinnert sich an das Reisegeld von Kurfürst Friedrich, 20 Gulden für Augsburg.

²⁴ Das waren zunächst 200, später 300 Gulden im Jahr: WA.TR 2, Nr. 2623 (1532), am Ende 400 Gulden: WA.B 12, Nr. 4323 (Luthers Gehaltsabrechnungen 1534–1542).

²⁵ WA.TR 4, Nr. 5187 (1540): „Domine Doctor, non gratis docete eos!“

²⁶ WA.TR 4, Nr. 4957 (1540). Luthers Gehalt beträgt da 300 Gulden im Jahr, ist also höher als das Melanchthons, WA.B 9, Nr. 3511 (an seine Frau, 10. Juli 1540), Anm. 4.

²⁷ WA.B 9, Nr. 3695 (von Kurfürst Johann Friedrich, 26. Dezember 1541). Die Erben können das Kapital nach Luthers Tod ausbezahlt bekommen, wie 1546 auch geschehen.

²⁸ WA.B 8, Nr. 3298 (an Gabriel Zwilling, 10. Februar 1539): „sie wundert, wie ein kaste so theur als 4 fl solte sein. Denn es solt ein reinlich kaste sein fur leynen gerete [= Wäsche] drein zu legen, da nicht eisen durch geschlagen das leynen gerete eisenmalicht [= rostfleckig] machte. Denn einen schatz kasten haben wir bereit[s]“.

²⁹ WA.B 4, Nr. 1019 (an Spalatin, 17. Juni 1526): „Hortum plantavi, fontem edificavi“.

zucht und reanimiert das alte, auf dem Kloster liegende Braurecht.³⁰ Luther weiß (und gibt es unter Freunden auch zu), daß sie es ist, die die ganze Arbeit macht: Sie schafft alles heran, sie kümmert sich um Acker und Vieh.³¹ Nicht er, sondern Katharina bestellt über ihn Baumstützen und Pfropfreiser.³² Sie pachtet ein Landgut „zu meyner teglichen hawßhaltung“³³ und einen Garten mit Fischweiher und Streuobstwiese am Saumarkt (woraus Luther von da an immer neue Anredetitel für sie erfindet); außerdem bewirtschaftet sie das Familiengut in Zülsdorf.³⁴ 1541 bestellt sie (über Luther) für ihre Güter Saatgetreide, auf Kredit bis nach der Ernte,³⁵ wie durchaus üblich.

Besitz- und Wohnrecht im Kloster läßt auch erst sie wirklich absichern. Die Verschreibungsurkunde über das Schwarze Kloster in Wittenberg samt Garten und Hof ist jedenfalls erst auf den 4. Februar 1532 datiert; darin enthalten ist auch eine Steuerbefreiung für Luther, Katharina und ihre direkten Nachkommen.³⁶ 1541 kauft Luther von Eberhard Brisger dessen Wittenberger Haus, das dieser selbst nicht nutzen kann. Er wird es in seinem Testament Katharina als Witwensitz zur alleinigen Nutzung hinterlassen.³⁷ In diesem Testament von 1542 und noch präziser im Wittenberger Gerichtsbuch für 1544³⁸ verfaßt Luther einen Überblick über den aktuellen Stand von Grundbesitz und Vermö-

³⁰ Festgeschrieben dann in der unten zitierten Schenkungsurkunde.

³¹ So WA.B 7, Nr. 2267 (an Justus Jonas, 28. Oktober 1535): „*mea Dominus Ketha, quae vecat, colit agros, pascit et emit pecora, braxat etc.*“ Sie hat ein wohl angeborenes Talent (auch ihr Bruder ist als Wirtschaftsfachmann in preußischem Dienst) bereits in ihrer klösterlichen Ausbildung gefördert und nun in der Ehe zur vollen Entfaltung gebracht; vgl. WA.B 6, Nr. 1879 (von Lorenz Zoch, 30. Oktober 1531): „zu Brehne im Kloster in ihren Lehrjahren“.

³² WA.B 10, Nr. 3975 (an Anton Lauterbach, 12. März 1544).

³³ WA.B 8, Nr. 3328 (28. April 1539), ein eigenhändiger Brief Katharinas an den Landrentmeister Hans von Taubenheim, das Gut Boos betreffend: „umb einen geburlichen zynß“.

³⁴ WA.B 9, Nr. 3509 (an seine Frau, 2. Juli 1540): „Meiner hertzlieben Kethe ... frawen auff den neuen sawmarckt zu handen ... gnedige frawe von Zulsdorff“.

³⁵ WA.B 9, Nr. 3620 (an Ehrenfried vom Ende, 20. Mai 1541): „12 scheffel korn Und 24 hafern leyhen, Das will sie euch redlich wiedergeben noch der Dresche, so nechstkünftig“.

³⁶ WA.B 6, Nr. 1902 (von Kurfürst Johann, 4. Februar 1532); s. *Ernst Kroker*, Katharina von Bora. Martin Luthers Frau, Zwickau, 1939, 83. Der Wert des gesamten Besitzes wird im Zuge der allgemeinen Steuerschätzung zur Erhebung der Türkensteuer 1542 von Luther auf freiwilliger Basis selbst geschätzt: WA.B 10, Nr. 3727 (an Kurfürst Johann Friedrich, 26. März 1542) mit Beilage.

³⁷ Zum ganzen Vorgang WA.B 7, Nr. 2159 (an Eberhard Brisger, 20. Dezember 1534) und die Beilagen zu WA.B 9, Nr. 3699: Es ist das „Häuselein ader die Bude, bei Brunoni Brauhers Brauehause“ mit Garten am Elstertor (Testament vom 1. Februar 1544: Beilage I, Kaufvertrag vom 29. Juni 1541: Beilage II).

³⁸ WA.B 9, Nr. 3699 (Testament, 6. Januar 1542): „das ich meiner lieben und trewen Hausfrawen Katherin gegeben habe zum leibgedinge ... auff yhr lebelang“; dazu Beilage I (s. Anm. 37). Sie erhält zu Garten und Haus am Elstertor noch weitere kleinere Grundstücke, außerdem das Gut Zülsdorf. Dazu WA.TR 3, Nr. 3604 (1537): Das sächsische Erbrecht ist ungerecht den Witwen gegenüber, wenn man es einfach wortwörtlich erfüllt, denn es spricht ihnen einen Stuhl und einen Spinnrocken zu. Da gibt man ja einer Magd oder einem Bettler mehr. Richtig ausgelegt aber bedeutet dieses Recht, daß einer Witwe ein Wohnrecht – das ist der Stuhl – und alle Notdurft des Leibes – das ist der Rocken – zusteht.

gen. Es hatte sich da im Laufe der Jahre einiges angesammelt. Hauptzweck der Abfassung war, daß Katharina, die nach sächsischem Recht nicht erbberechtigt war, mit einem angemessenen Witwengut ausgestattet und versorgt werden sollte. Daß dies nötig war, zeigt die Besorgnis der fachkundigen Freunde. Hieronymus Schurff fragt Katharina schon 1540 nach den Besitzverhältnissen und ihrer persönlichen Absicherung.³⁹ Nach Luthers Tod 1546 wird dann der Nachlaß (durchaus nicht ohne Widerstände) in Katharinas Sinn geregelt.⁴⁰

6. Gutes, nahrhaftes Essen

Von 1526 an erscheinen in Briefen an Freunde, Kollegen oder hohe und höchste Fürstlichkeiten von Luthers Hand mehr und mehr Bemerkungen über Haushaltsdinge. Übergangslos eingestreut zwischen politischen Beobachtungen und theologischen Gutachten findet man nun Bestellungen, Danksagungen oder Lieferungsbestätigungen über recht unterschiedliche Artikel des täglichen Bedarfs. Wir hören von Nahrungsmitteln, von Butter und Trockenfisch,⁴¹ einem polnischen Schinken,⁴² Gänsen⁴³ oder auch einem Wildschwein,⁴⁴ wobei Wild überhaupt nur von fürstlichen Höfen bezogen werden konnte, das Jagdrecht sorgte dafür. Luther bittet, vor allem für Festlichkeiten, immer wieder darum – und erhält auch reichlich; für seine tägliche Tafel aber muß es ihm geradezu aufgenötigt werden.⁴⁵ Es wird Käse⁴⁶

³⁹ WA.TR 4, Nr. 4920 (1540): „Est haec domus vestra? Illa respondet: Non. – Tunc ille: Nempts an, und weil man euch ferckell peutt, so halt den sack auff! Hat man Christus vergessen, so vergist man des Luthers auch woll“.

⁴⁰ Luthers Testament wird vom Kurfürsten bestätigt: WA.B 12, Nr. 4288 (11. April 1546); vgl. *Inge Mager*, Katharina von Bora, die Lutherin – als Witwe; in: *Freybe*, Mönchshure (s. Anm. 2), 120–135, besonders 126 f.

⁴¹ WA.B 4, Nr. 960 (an Nikolaus von Amsdorf, 2. Januar 1526): „pro butyro et arido pisce“. Butter gibts auch aus Pirna, WA.B 10, Nr. 3937 (an Lauterbach, 17. November 1543) und aus Dänemark; WA.B 11, Nr. 4064 (von König Christian III. von Dänemark, 5. Januar 1545): Der dänische König kümmert sich höchstpersönlich darum, daß die von ihm Luther zugehenden Zuwendungen an Butter und Heringen auch wirklich und in ordentlichem Zustand zu diesem gelangen.

⁴² WA.B 5, Nr. 1429 (an Matthias Drzewicki, 28. Mai 1529).

⁴³ WA.B 9, Nr. 3686 (an Jonas, 10. November 1541) und 3701 (an die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, 11. Januar 1542): „Ich hab auch E. f. g. noch nicht gedanckt fur das schwein, mir geschenckt, Dancke aber itzt schriftlich“.

⁴⁴ WA.B 7, Nr. 2290 (an Kurfürst Johann Friedrich, 25. Januar 1536); WA.B 8, Nr. 3276 (an Fürst Johann von Anhalt, 22. November 1538) zur Hochzeit der Nichte Lene Kaufmann; WA.B 9, Nr. 3433 (an Asmus Spiegel, 15. Januar 1540).

⁴⁵ WA.B 9, Nr. 3667 (von Fürst Georg von Anhalt, 13. September 1541) und 3668 (an dens., 17. September 1541): Georg von Anhalt bittet, „wollet solches auf dismahl von uns zu gefallen annehmen“; Luther darauf: „ist zu viel auff ein mal und allzu fürstlich geschenckt“.

⁴⁶ WA.B 8, Nr. 3257 (an Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, 4. September 1538); WA.B 9, Nr. 3558 (an Lauterbach, 27. November 1540): „pro caseo sacculato“ [für gepreßten Käse].

geliefert und wieder Fische⁴⁷ – oder eben auch mal keine: 1539 schreibt Luther an Jakob Propst in Bremen, dort oben sei wohl das Meer gerade ausgetrocknet. Es gebe nämlich derzeit (Ende Februar, also in der Fastenzeit) keine vernünftigen Seefische in Wittenberg. Man sei ja gezwungen, Fleisch zu essen und könne so seine reformatorische Gesinnung gar nicht durch das Brechen von Fastengeboten ausdrücken.⁴⁸ An Getränken gibt es als erstes und vor allem Bier, für den gewöhnlichen Durst Katharinas Hausmarke, zu besonderen Gelegenheiten aber natürlich Torgauer Bier, bereits zum Hochzeitsfest⁴⁹ bestellt, und auch später noch öfter, das Torgauer Bier gilt schließlich als das beste weit und breit.⁵⁰ Aber auch Wein⁵¹ und Most⁵² werden offenbar gerne getrunken, selbst wenn die sächsischen Gewächse etwas säuerlich sind. Dann hören wir von besonderen Früchten: vom Speierling⁵³ und von Quitten,⁵⁴ von Datteln und Rosinen,⁵⁵ von Orangen⁵⁶ und von süßen Kirschen.⁵⁷ Im eigenen Garten wachsen Äpfel und Birnen, Kirschen, Pfirsiche und Pflaumen, aber man freut sich doch, wenn besondere Sorten von außerhalb den Obstkorb

⁴⁷ WA.B 7, Nr. 2188 (an Johannes Cario, 13. April 1535): ein ganzes Faß voll Heringe; WA.B 12, Nr. 4279a (von Bürgermeister und Rat von Stettin, 17. März 1541); WA.B 10, Nr. 3967 (an Lauterbach, 9. Februar 1544): Forellen; WA.B 11, Nr. 4167 (an Kurfürst Johann Friedrich, 8. November 1545): ein Schock Karpfen und drei Zentner Hecht; das war selbst für den Großhaushalt Luthers zuviel: „Schone fisch, ... auff ein mal zu viel“.

⁴⁸ WA.B 8, Nr. 3300 (an Jakob Propst, 21. Februar 1539): „an mare vestrum sit exsiccatum. Nam postquam licentia edendarum carniū per Euangelium venit, nunquam fuit hic minus piscium vestrōrum, scilicet maceratorum, seu halecum [Heringe], truscopiscium [Forellen], schollensium, esocium [Salme], ita ut iam non libertate Euangelii, sed necessitate famis cogamur carnes edere“.

⁴⁹ WA.B 3, Nr. 898 (an Leonhard Koppe, 21. Juni 1525).

⁵⁰ WA.B 5, Nr. 1372 (an Martin Görnitz, 15. Januar 1529) und WA.B 8, Nr. 3238 (an Anton Unruhe, 13. Juni 1538): „mit einer ganzen Kufen Torgschen Biers ... Ich bin der Guttat nicht wert“. Über das Bier im Lutherhaus s. *Beatrice Frank*, Martin Luther und das Bier, in: Jahrbuch 1996 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, Berlin 1997, 31–37.

⁵¹ WA.B 7, Nr. 2290 (an Kurfürst Johann Friedrich, 25. Januar 1536); WA.B 8, Nr. 3226 (an Sebastian Heller, 12. Mai 1538); WA.B 9, Nr. 3483 (an Landgraf Philipp von Hessen, 24. Mai 1540): „die fuder weins Reinisch etc. empfangen“; s. auch WA.B 10, Nr. 3727 (s. o. Anm. 36) und 3931 (von Kurfürst Johann Friedrich, 27. Oktober 1543) und WA.B 11, Nr. 4167 (s. Anm. 47).

⁵² WA.B 7, Nr. 3094 (von Kurfürst Johann Friedrich, 26. Oktober 1536); WA.B 10, Nr. 3931 (s. Anm. 51): „mit heurigem gewachsen Most, ain Suptezer [also auf der Süptitzer Höhe bei Torgau gewachsen], so gut uns der almechtige denselbten diß Jhar bescheret hadt. Den wollet von unsern wegen gutwillig annemen und mit frolickait genissen. Wir hetten euch den gern besser geschickt, So ist er uns doch dißmals besser nit gewachsen noch einkomen“.

⁵³ WA.B 4, Nr. 1040 (an Johann Agricola, 20. September 1526 [?]).

⁵⁴ WA.B 10, Nr. 3752 (an Jonas, 15. Mai 1542); WA.B 11, Nr. 4069 (an Wenzeslaus Link, 17. Januar 1545): Quittensaft.

⁵⁵ WA.B 5, Nr. 1562 (von Joachim Camerarius, Mai 1530) und 1566 (an Philipp Melanchthon, 12. Mai 1530).

⁵⁶ WA.B 5, Nr. 1606 (an Link, 27. Juni 1530).

⁵⁷ WA.B 6, Nr. 1838 (an Michael Stifel, Juni/Juli 1531).

bereichern.⁵⁸ Selbstverständlich gehört auf den gesunden Speiseplan auch Gemüse. Also werden Erfurter Riesenrettiche⁵⁹ oder Melonen und Kürbisse⁶⁰ bestellt, Erbsen, Bohnen und Kohl hat man selber. Immer wichtiger werden Sämereien für den Garten.⁶¹

7. Ein Garten

Der Garten⁶² und die Arbeit darin sind immer wieder Thema von Gesprächen und Briefen. Sei es, daß Sämereien und Pflänzchen ausgetauscht werden, sei es, daß voller Stolz Ernteerfolge berichtet werden. Der Vorgang des Pfropfens⁶³ hat Luther fasziniert: daß da ein Edelreis auf einen wilden Stamm gesetzt wird und dann den ganzen Baum zur Produktion edler Früchte bringt. Am Wachsen und Gedeihen von Pflanzen lassen sich immerhin ebenso viele theologische Anknüpfungspunkte finden, wie am Wachsen und Werden von Kindern und Büchern: Das sind Luthers Dauerquellen für Predigtexempel. Noch in den dreißiger Jahren beginnt der Garten Früchte zu tragen, Luther kann nun auch Stecklinge verschenken und tut es gerne.⁶⁴ Man gewinnt durchaus auch den Eindruck, daß Luther wirklich im Garten eigenhändig arbeitet, gräbt, die Bäume pfropft, die Wasserreiser ausjätet⁶⁵ und das Ungeziefer jagt. Dabei sind ihm die Raupen besonders auffällig, die so schön bunt und vielgestalt sind und doch so überaus schädlich. Der Vergleich mit dem Teufel ist ihm da sofort präsent.⁶⁶ Und dann gibt es eines Tages auch noch Mäuse. Luther erlegt mit einigem Aufwand eine davon in einer Schlagfalle und bewundert sie dann ihrer besonderen Größe und Gestalt wegen; er versöhnt sich geradezu mit ihr – sie hat mir Schaden getan, aber sie hat auch den vollen Preis dafür bezahlt. Der ganze Komplex von Schuld, Sühne und Rechtfertigung tut sich ihm auf, angesichts dieser einen getöteten Sünderin. Frau Katharina, die zur gleichen Zeit eine größere Anzahl

⁵⁸ WA.B 10, Nr. 3937: Äpfel aus Pirna; a. a. O., Nr. 3967 und 3975 (an Lauterbach, 17. November 1543, 9. Februar und 12. März 1544): Borsdorfer Äpfel und spezielle rote: „genus illud pomorum rubicundorum, quale misisti cum pomis Borsdorffensibus“.

⁵⁹ WA.B 4, Nr. 1082 (an Lang, 4. Februar 1527).

⁶⁰ WA.B 4, Nr. 1120 (an Link, 5. Juli 1527).

⁶¹ WA.B 4, Nr. 1075, 1189, 1226 und 1264 (an Link, 23. Januar und 29. Dezember 1527, 25. Februar und 12. Mai 1528).

⁶² WA.TR 3,3143 (1532).

⁶³ WA.TR 4, Nr. 4741 (1535): „das sich der gantze stam richtet nach dem kleinen tzeiglein und euglein, so es doch billicher were, das das tzeiglein nach dem stamme sich schickte“. Auch WA.TR 4, Nr. 4693 (1539) und WA.TR 5, Nr. 6239 (o. J.).

⁶⁴ WA.B 8, Nr. 3238 (s. Anm. 50).

⁶⁵ WA.TR 2, Nr. 1447 (1532); vgl. WA 50, 609,19f. (Von den Konziliis und Kirchen, 1539): „die unvleissigen Gartner lassen die wasserreiser also uberhand nemen, das der alte rechte Baum schaden leiden oder verderben mus“.

⁶⁶ WA.TR 1, Nr. 1014 (1530): „Erucam videns varicolore et lente incedentem Diabolo comparabat“. Ebenso WA.TR 2, Nr. 1627 (1532); WA.TR 4, Nr. 4895 (1540) und WA.TR 5, Nr. 5434 (1542).

Mäuse im Garten gefangen und ertränkt hat, sieht die ganze Angelegenheit praktischer und behandelt ihn mit nachsichtigem Spott. Mäuse, sagt sie, sind auch noch zu etwas anderem gut: Sie machen Männer fleißig!⁶⁷

8. Ein wohlgebautes, eingerichtetes Haus

An- und Umbauten im Schwarzen Kloster sind immer wieder nötig.⁶⁸ Auch da ist Katharina die treibende Kraft. Eine der ersten Maßnahmen ist der Bau eines Kellers, der aber schlecht ausgeführt wird und im gleichen Jahr 1532 wieder einstürzt⁶⁹ und noch einmal gebaut werden muß. 1539 wird, auf Katharinas Initiative hin, ein schön gehauenes Portal aus Elbsandstein bestellt⁷⁰ und 1540 ein neuer Dachstock errichtet, mit Fenstergauben.⁷¹ 1541 beginnt man mit dem Umbau der Badestube.⁷² In diesen Jahren 1540 und 1541 wird die Wittenberger Stadtmauer renoviert und gründlich befestigt, wodurch auch das an der Mauer gelegene Schwarze Kloster ziemlich beeinträchtigt wird. Luther schreibt daher einen sehr zornigen Brief an den Zeugmeister Friedrich von der Grüne, in dem er alle Schäden auflistet und Abhilfe oder sogar die Wiederherstellung fordert.⁷³ Überhaupt traut er den Hofbeamten so ziemlich jede Veruntreuung zu; dringend benötigtes Bauholz zum Beispiel (für eine Scheune in Zülsdorf, auch dies ein Auftrag Katharinas, Luther in die Feder diktiert), war zugesagt und avisiert worden – und dann plötzlich nicht mehr vorhanden. Luther argwöhnt, daß da irgendjemand die Baumstämme auf Eigennutz verkauft hat.⁷⁴

In den Briefen erscheinen auch Aufträge für Möbel, so für den schon erwähnten Schrank oder eine Truhe, „ein reinlich kaste ... für leynen gerete

⁶⁷ WA.TR 4, Nr. 4412 (1539): „Meuse ... machen vleißige haußveter“.

⁶⁸ Luthers Hausrechnung (s. Anm. 16) weist die Umbauten alle nach.

⁶⁹ WA.TR 1, Nr. 1092 und WA.TR 2, Nr. 1722 (1532); in der Hausrechnung (s. Anm. 16) steht: „Der grosse keller sampt dem schaden“.

⁷⁰ WA.B 8, Nr. 3412 (an Lauterbach, 26. November 1539); Luther schreibt dazu an den Pfarrer und Superintendenten in Pirna nach einem in Latein gehaltenen Teil über die Krankenkommunion einen Zusatz auf deutsch: „Die gehauene Haustür will Käte so weit haben, als dies Maß ist. Die Länge oder Höhe werden die Meister selbs wissen zu rechnen. Der andern Tür darf sie keine. Wollets bestellen, das Beste ihr künnt“.

⁷¹ WA.B 9, Nr. 3511 (an seine Frau, 10. Juli 1540): „die fenster ym newen dache ... zwischen beiden feurmeuren, und oben ym first keines ... und drey kleine, mit auffgerichten zigelstein“.

⁷² WA.B 9, Nr. 3672 (an Lauterbach, 25. September 1541): Luther bestellt Elbsandsteinplatten. Die Badestube wird in der Hausrechnung (s. Anm. 68) genannt („Badstublin mit Wanne“) und WA.TR 3, Nr. 3742 (1538), war also bereits eingerichtet.

⁷³ WA.B 9, Nr. 3697 (1541?); der Ton ist sehr scharf, mit teilweise ehrenrührigen Unterstellungen: „zu ewrem verfluchten baw, damit yhr meinem ... Herrn seinen beutel reumet“ und endet mit unverhohlener Drohung: Es seien auch schon andere Tyrannen in der Hölle gelandet!

⁷⁴ WA.B 9, Nr. 3703 (an Spalatin, 12. Januar 1542): „Moveret enim suspectionem, quod et hic et ubique experior, quam maligne et fraudulenter (ne dicam furaciter) pro more suo mihi reddant, quae optimus princeps et candide et largiter donat“. Zum selben Thema auch WA.B 10, Nr. 3769 und 3786, auch Nr. 3834 (an Spalatin, 13. Juli und 27. August 1542, 4. Januar 1543): Spalatin scheint eingeschritten zu sein, Katharina kam zu ihrem Bauholz.

drein zu legen“, ohne Eisenbeschläge (und bitte ohne Holzwurm!)⁷⁵ oder Stoff⁷⁶ und ganze Gewänder. Unter den frühesten Aufträgen war die Bestellung einer neuen Matratze⁷⁷ und eine von Werkzeug⁷⁸. An all dem ist das Entstehen des wohlgeordneten und gut geführten Haushaltes abzulesen, der dann ab etwa 1530 auch in den Tischreden greifbar wird. Von 1532 an werden die Haushaltsnachrichten in den Briefen wieder weniger, wird auch nicht mehr jede Kindesbewegung während der Schwangerschaften Katharinas besprochen: Offenbar ist eine gewisse Gewöhnung eingetreten. Nachrichten über die Vorgänge im Lutherhaus gibt es dennoch reichlich in den Tischreden.

9. Der große Reformator – zu Hause

Leicht ist das Zusammenleben mit Luther bestimmt nicht. Er pflegt alles zu kommentieren, oft ein wenig besserwischerisch (er kann durchaus seiner Frau erklären, wie man am besten ein Kind entwöhnt⁷⁹) und manchmal bekommt er Anfälle unpassender Aktivität: Es gibt da die Anekdote, daß er unbedingt seine zerrissenen Hosen selbst flicken will und als erstbestes Material dafür eine neue Hose seines Sohnes verwendet. Auf Katharinas Vorhaltungen hin bemerkt er nur „Ein großer flicker mus viel flickleders haben“⁸⁰.

Aber auch für ihn ist vieles gewöhnungsbedürftig. Nicht nur, daß nun jemand sein Leben teilt (es gibt da das hübsche Bonmot von den Zöpfen im Bett: „Sieh, denckt einer, ein weil warestu allein, ytz selb ander. Im bett wenn einer sich umsicht, sicht ein bar zepff, quae prius non vidit [= die er zuvor nicht sah]⁸¹), sondern ganz profane Dinge: Katharinas Schweinchen haben Freigang!⁸² Von Kindsbewegungen in der Schwangerschaft und von tropfenden und schreienden Kleinkindern, die vom Vater gehütet werden sollen, ganz zu schweigen. Neu ist auch, daß Geburtstage gefeiert werden: Es gibt ein Martinsgelage 1532, nun, da seit dem 9. November 1531 auch ein Martinchen auf der Welt ist.⁸³

Unverändert geblieben ist das völlige Desinteresse an persönlichen Bequemlichkeiten. Kleidung zum Beispiel ist ihm wie auch schon bisher gleichgültig. Er bekommt ein rotes Festgewand vom Kurfürsten geschenkt und reagiert zuerst

⁷⁵ WA.B 8, Nr. 3298 (an Zwilling, 10. Februar 1539).

⁷⁶ WA.B 4, Nr. 1066 (an Agricola, 1. Januar 1527) und 1183 (an Nikolaus Hausmann, 14. Dezember 1527); des weiteren WA.B 10, Nr. 3784 (an Lauterbach, 27. August 1542): ein Pelz.

⁷⁷ WA.B 4, Nr. 961 (an Zwilling, 2. Januar 1526).

⁷⁸ WA.B 4, Nr. 1065 (an Link, 1. Januar 1527): Bohrer und Schrauben.

⁷⁹ WA.B 5, Nr. 1582 (an seine Frau, 5. Juni 1530): Es geht um das Lenchen.

⁸⁰ WA.TR 4, Nr. 4531 (1539) und auch Nr. 3956 (1538) (Zitat s. Anm. 84).

⁸¹ WA.TR 2, Nr. 1656 (1532).

⁸² WA.TR 5, Nr. 5349 (1540): „vidisset sues in sua area“.

⁸³ WA.B 6, Nr. 1972 (an Hausmann, 6. November 1532): „ad Martini sancti, ad Martini filii, ad Martini patris Natalitia celebranda“. Auch 1541 schickt Justus Jonas dafür zwei fette Gänse nach Wittenberg: WA.B 9, Nr. 3686 (an Jonas, 10. November 1541).

überhaupt nicht darauf. Dann, eindringlich vermahnt, schreibt er ihm zum Dank, er habe das gar nicht gebraucht, er habe mehr Kleider, als er je auftragen könne, und Festgewänder seien nichts für ernsthafte Prediger. Aber immerhin werde er nun also dem Kurfürsten zu Ehren wenigstens den schwarzen Samtrock tragen, obwohl der auch viel zu vornehm sei.⁸⁴ Auch über andere wertvolle Geschenke kann er sich nicht übermäßig freuen: „ist mir viel zu kostlich zu brauchen, mag ein schatz sein“, schreibt er fast unwirsch über einen ihm 1540 geschenkten kostbaren Becher⁸⁵ und erweckt den Eindruck, als sei ihm solch teurer Zuwachs eher lästig. Hatte Luther bisher Geschenke immer wieder auch weiterverschenkt (so zum Beispiel auch die damals gern gesammelten Goldmünzen⁸⁶), so muß er nun feststellen, daß Katharina sich dem widersetzt: 1526 hatten sie von Nikolaus Hausmann ein hübsches mit Weiden umflochtenes Glasgefäß erhalten, das er alsbald weiterverschenken, sie aber behalten will; muß man erwähnen, daß sie sich am Ende durchsetzte?⁸⁷

Immerhin schätzt er inzwischen gutes Essen,⁸⁸ bemäkelt einfalllos oder zu grob gekochtes und beschwert sich über gesundheitsschädigende Speisen: 1537 ist er längere Zeit in Schmalkalden zu den höchst wichtigen Verhandlungen dort; aber er hat ein Steinleiden und ist sehr empfindlich, das grobe Brot, das es da gibt, kann er nicht essen. Die Klage darüber füllt, neben den Verhandlungsergebnissen, die Briefe.⁸⁹ Als aber andererseits einmal das Gerücht umgeht, er habe sich abfällig über die Qualität eines Fasses fränkischen Weines geäußert, das ihm vom Markgrafen Georg von Ansbach geschenkt worden war, dementiert er diese Unterstellung sofort in einem ausführlichen

⁸⁴ WA.B 5, Nr. 1463 (an Kurfürst Johann, 17. August 1529): „Ich hab lange verzogen, E. k. f. g. [= Euer kurfürstliche Gnaden] zu danken für die geschenke und geschenkte kleider und gewand. Aber ich wil E. k. f. g. untertheniglich bitten, E. k. f. g. wolle nicht glauben denen, so da mich dargeben, als hab ich mangel. Ich hab leider mehr, sonderlich von E. k. f. g., denn ich ym gewissen vertragen kan. Mir geburt auch, als eym prediger, nicht uberflus zu haben, begere es auch nicht. ... Dem nach, wie wol es zu viel were gewest an dem lebberfarben [= roten] tuch, Auff das ich aber E. k. f. g. dankbar sey, wil ich auch E. k. f. g. zu ehren, den schwartzen rock tragen, wie wol er mir doch ia zu köstlich ist, Und wo es nicht E. k. f. g. geschencke were, ich nymermehr solchen rock tragen kündt“. Ähnlich WA.B 10, Nr. 3784 (s. Anm. 76) über einen Pelz: „elegantius sane et pretiosius, quam pro persona et mea facultate“. Und WA.TR 4, Nr. 3956 (1538): „Ich hab tuch genug, mag mir aber kein hossen lassen machen. Ich hab dis baar hossen selber vier mal geflickt; wil sie noch ehe mehr flicken, ehe ich mir neu lass machen“.

⁸⁵ WA.B 9, Nr. 3536 (an Konrad Rehlinger, 17. September 1540). Ähnlich a. a. O., Nr. 3622 (an Fürst Georg von Anhalt, 25. Mai 1541) über eine silberne Kanne: „Es ist zu viel“. Melanchthon kann das viel artiger: er dankt ebenfalls für eine Silberkanne, „quod in mensa nos quotidie de egregiis tuis virtutibus admonet“ (CR 4, 187).

⁸⁶ WA.B 3, Nr. 952 (an Spalatin, 6. Dezember 1525): ein Portugaleser; WA.B 3, Nr. 578 (an dens., Januar 1523); WA.B 4, Nr. 1199 (Jonas an Luther, 3. Januar 1528) und 1202 (an Jonas, 6. Januar 1528): ein Silbertaler als Taufgeschenk für Hänschen; WA.B 10, Nr. 3990 (an Johannes Honterus, 11. Mai 1544).

⁸⁷ WA.B 4, Nr. 988 (an Hausmann, 24. März 1526), 1009 (an Agricola, 11. Mai 1526) und 1016 (an Hausmann, 2. Juni 1526).

⁸⁸ WA.TR 3, Nr. 3187a (1532): „im ehstand neret man sich besser den draussen“.

⁸⁹ WA.B 8, Nr. 3136 (an Jonas, 14. Februar 1537).

Brief: im Gegenteil, er singe das Loblied auf diesen Wein!⁹⁰ Die Folge dieser Lobeshymne ist, daß ihm der Fürst gleich noch ein Faß zusendet.

10. Der Haushaltsplan: Gehälter, Einkünfte, Ausgaben

Es ist nun, wenn auch nicht gerade üppig, gemünztes Geld vorhanden, aus ganz unterschiedlichen Quellen: Die Kostgänger im Klosterhaushalt zahlen natürlich ihr Kostgeld in bar; dieses dürfte allerdings kaum die Ausgaben decken,⁹¹ zumal unter den Wohngenossen viele Familienmitglieder und Arme sind. Haupteinnahmequelle ist als erstes Luthers Gehalt, bis 1540 auf immerhin 400 Gulden erhöht.⁹² Dazu kommen noch Sondereinnahmen und Geschenke. Es sind nicht nur die Münzen, die gesammelt und untereinander getauscht werden, und auch nicht nur die üblichen Patengaben, sondern ordentliche Summen, zwanzig Gulden hier, fünfzig Taler dort, die als willkommene Geldgeschenke eintreffen.⁹³ 1534 gibt es einen größeren Zuwachs aus der Erbteilung mit Bruder und Schwägern: Hans Luther hat ein Vermögen von 1250 Gulden hinterlassen, das unter die fünf Familien seiner Kinder aufgeteilt für jede 250 Gulden erbringt.⁹⁴ Immerhin kann Luther 1535/36 Katharina 50 Gulden versprechen, wenn sie es schafft, neben all ihrer sonstigen Tätigkeit sich auch noch einmal durch die gesamte Bibel zu lesen.⁹⁵ 1540 schickt er eine größere Summe Bargeldes aus Weimar an Katharina;⁹⁶ 1541, wie gesagt, kommen jährlich die 50 Gulden Kapitalzinsen dazu. 1542, in den Testamenten und in der Hausrechnung,⁹⁷ macht er geradezu Kassensturz, kommt dabei allerdings nicht etwa auf Barvermögen, sondern auf 300 Gulden Schulden, vor allem durch den Kauf des Brisger-Hauses. Von lukrativen, aber riskanten Geldgeschäften, wie es sie im Bergbau durchaus gab, hält sich Luther völlig zurück. Sein Vater hatte damit seinen Aufstieg geschafft, sein Bruder ist ganz darin eingebunden, Luther selbst aber weist einmal eine entsprechende Schenkung zurück: „Ich will kein kucks⁹⁸ haben! Es ist spielgelt, und es will nicht wudelln [= Gewinn abwerfen]“.⁹⁹

⁹⁰ WA.B 8, Nr. 3226 (s. Anm. 51): „cecini palinodiam et adhuc cano. Neque enim unquam bibi vinum meo corpori convenientius aut salubris ... eo uno me recreavi“.

⁹¹ *Oehmig* (s. Anm. 2), 106, kommt auf 10 bis 15 Gulden pro Person und Jahr.

⁹² WA.B 12, Nr. 4323 (s. Anm. 24).

⁹³ WA.B 11, Nr. 4179 (an Pastor und Rat zu Zwickau, 16. Dezember [?] 1545) und WA.B 12, Nr. 4297 (an König Christian III. von Dänemark, 26. November 1545): ein königliches Geschenk von 50 Talern; WA.TR 3, Nr. 3038b (1533): 20 Gulden von Albrecht von Mainz, s. dazu WA.B 4, Nr. 999 (an Johann Rühel, 20. April 1526).

⁹⁴ WA.B 7, Nr. 2127 (an Friedrich Myconius, 5. Juli 1534).

⁹⁵ WA.B 7, Nr. 2267 und 2270 (an Jonas, 28. Oktober und 10. November 1535).

⁹⁶ WA.B 9, Nr. 3511 (an seine Frau, 10. Juli 1540): 42 Taler.

⁹⁷ WA.B 9, Nr. 3699 mit Beilagen.

⁹⁸ Kuxe sind Bergwerksanteile.

⁹⁹ So WA.TR 5, Nr. 5675 (1544); ebenso WA.TR 5, Nr. 6374 (1536): „detractavit donum electoris Saxoniae, der ihm tzwene kukeß wolt lassen tzuschreiben“; vgl. WA.TR 3, Nr. 3471 (1536).

11. Reich wird man so nicht

Purer Reichtum einfach als eine Anhäufung von Besitzgütern ist dem Reformator grundsätzlich suspekt, er werde in der Regel nicht durch ehrliche Arbeit, sondern auf illegale Weise erworben.¹⁰⁰ Luther ist weiterhin lieber großzügig und freigebig; seine Devise war und ist: Wer gibt, dem wird gegeben.¹⁰¹ Durch diese Großzügigkeit ist der Lutherhaushalt natürlich anfällig für Schnorrer. Bekannt ist die Geschichte von der Hochstaplerin Rosina, genannt „von Truchseß“, die einige Zeit im Schwarzen Kloster unterkam und die alle Bettlertricks beherrschte. Aber, sagt Luther dazu, Mildtätigkeit kann einen guten Menschen einfach nicht ruinieren: „ich kan nicht arm werden, laß mich immer teuschen. Gott bescheret wider.“¹⁰² Gutmütigkeit, Großzügigkeit und Freigebigkeit sollten aber dann doch nicht zu weit gehen, es muß nicht in Übervorteilung und Verlust enden. Selbstverständlich hat ein Handwerker oder ein Lieferant einen gerechten Anspruch auf pünktliche Bezahlung.¹⁰³ Genauso aber hat auch ein Prediger und Pfarrer einen Anspruch auf gerechten Lohn. Wird ihm der vorenthalten (und die geschäftstüchtige Welt tut das durchaus ganz gerne), dann hat er nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, darauf zu drängen und das Seine auch einzufordern.¹⁰⁴ Ein Prediger hat in der Kanzel auch einen sehr öffentlichen Ort, solche Forderungen

Dazu auch WA.B 10, Nr. 4034 (an Eva Schulz, 8. Oktober 1544); die Anteile waren ihm zu riskant. Luthers Haltung zum Bergbau ist etwas zwiespältig, er ist damit aufgewachsen und kennt die Vor- und auch die Nachteile, besonders in dieser Zeit, da die Mansfelder Grafen die Bergwerksteilhaber enteigneten. Vgl. *Rosemarie Knape* (Hg.), *Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land*, Eisleben 2000.

¹⁰⁰ WA 20, 103,9 (Vorlesung über den Prediger Salomo, 1526: „Vil erbeit macht nicht reich“. Vgl. WA 30 I, 138,22 (Großer Katechismus, 1529); WA 36, 380,32 ff. (Predigt über Lk 21,25 ff., 8. Dezember 1532); WA 41, 305,31 ff.; 333,1 (Predigt über Röm 8,18 ff., 20. Juni 1535); WA 47, 357,28 ff. (Predigt über Mt 19,23 ff., 7. November 1537); WA 52, 431,34 (Hauspostille zu Lk 16,1 ff., 1544). Viel eher gilt: „dieb und schelk kriegen gelt“ (WA 34 II, 349,25 [Predigt am 22. Oktober 1531]). Vgl. WA 34 I, 351,3 (Predigt über Joh 16,16 ff., 30. April 1531); WA 41, 410,15 (Predigt über Eph 6,1 ff., 20. August 1535); WA 52, 558,38; 559,7 (Hauspostille zu Mt 5,6, 1544).

¹⁰¹ WA.TR 4, Nr. 5181 (1540): „Qui dat, illi dabitur. Das erhelt mein haus. Ich soll nicht ruhen, aber ich weiß, was ich ein jar gebe in meinem haus. Doctor Pruck sagt: Wen mein herr [= der Kurfürst] im ein edelman gebe [= ihm das Gehalt eines Edelmannes, also etwa 1000 Gulden gäbe], er hielt im nichtt sein haus auß, und hatt nur 300 fl.! Aber Gott gibbt genug, ... und ich will auch geben. Liebe Ketthe, haben wir nymmer geldt, so müssen die becher hernach [= verkaufen wir halt die Becher]“. Ähnlich auch a. a. O., Nr. 5182 (1540): „Drumb macht geltt nicht reich, behelt auch nicht reich, sondern date et dabitur vobis“.

¹⁰² WA.TR 5, Nr. 6165 (1541); zum ganzen Vorgang s. WA.B 9, Nr. 3661 (an Jonas, 30. August 1541); WA.B 10, Nr. 3807 (an Lauterbach, 10. November 1542) und 3963 (an Johannes Göritz, 29. Januar 1544); vgl. auch *Julius Köstlin/Gustav Kawerau*, *Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften*, Elberfeld 1903, Bd. 2, 595.

¹⁰³ WA.B 8, Nr. 3312 (an Zwilling, 19. März 1539): „Denn ich selbs wol denken muss, das dem Tischer sein gelt not ist“.

¹⁰⁴ WA.TR 5, Nr. 6405 (o. J.): „mundus vult compelli; hilariter nihil dat, aut coactus aut superstitione largitur“.

nachhaltig publik zu machen. Von der Theologie wird man sicher nicht zu reich (dafür sind die Medizin und vor allem die Juristerei eher geeignet).¹⁰⁵ Im Gegenteil, es kommt nicht so selten vor, daß man im Pfarrdienst eher zusetzen muß.¹⁰⁶ Die kleinliche Knauserigkeit der Wittenberger Stadtverantwortlichen auch Luther persönlich gegenüber ist ihm schmerzlich bewußt: Er reibt sich seit 32 Jahren für sie auf, und sie legen ihm nur Steine in den Weg, bestreiten sein Braurecht und überbauen seinen Besitz.¹⁰⁷ 1544 bestätigt er auf Anfrage, daß eine Berufung auf eine Stelle mit zu geringer Besoldung ohne Belastung des Gewissens auch ausdrücklich deswegen abgelehnt werden darf.¹⁰⁸

12. Das Amt der Frauen

In allen Dingen der Haushaltsführung verläßt sich Luther völlig auf Katharina¹⁰⁹ und ist dabei auch ganz im Einklang mit seiner Vorstellung von der

¹⁰⁵ WA.TR 5, Nr. 5643 (o. J.): „Dat Galenus opes; fulvum dat Bartolus aurum, At nos theologi paupera turba sumus“; Nr. 5559 (1542): „Divitiae ist das allergeringste ding auff erden. ... Drumb gibet unser Herrgott gemeinglich divitias den groben eselln, den er sonst nichts gan [= gönnt]“. Geld und Predigtamt gehen nicht gut zusammen: „wer die erhe oder das geldt lib hat, der furet nicht das prediger ambt recht“ (WA 9, 602,31 [Predigt zu Gen 31, 10. März 1521]). So auch WA 10 III, 379,4 (Predigt über Mt 3, 2, 24. Oktober 1522); WA 14, 398,8 (Predigten über das 1. Buch Mose, 1523/24); WA 17 II, 6,21; 120,17 (Fastenpostille zu Röm 12, 1 ff. und Kol 3, 12 ff., 1525); WA 30 II, 614,13 (Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi, 1530); WA 30 III, 521,16 (Von den Schleichern und Winkelpredigern, 1532); WA 32, 304,22; 346,12; 446,5 (Das 5., 6. und 7. Kapitel S. Matthäi gepredigt und ausgelegt, 1532); WA 36, 123,20 (Predigt über Joh 6, 1 ff., 10. März 1532); 536,6 (Predigt über 1 Kor 15, 15 ff., 6. Oktober 1532); WA 37, 129,22 (Predigt über Lk 16, 1 ff., 10. August 1533); WA 40 II, 157,2 (In epistolam S. Pauli ad Galatas Commentarius, 1531); WA 45, 59,15 (Predigt am 29. März 1537); 193,29 (Predigt über Mt 18, 1 ff., 27. Oktober 1537); 583,6 (Das 14. und 15. Kapitel S. Johannis, 1538); WA 52, 15,25 (Hauspostille zu Mt 21, 1 ff., 1544).

¹⁰⁶ WA 22, 117,22 ff. (Sommerpostille zu Mk 8, 1 ff., 1544): „Pfarrher oder Prediger ... mus sich in fahr und armut geben“; vgl. a. a. O., 116,17; 120,12; WA 52, 277,29 f. (Hauspostille zu Joh 10, 12 ff., 1544): „wir Prediger sollen doch nicht mehr ... haben denn hüll und füll“ [= Kleidung und Nahrung]; WA 59, 318,105 f. (Predigt über Joh 10, 12 ff., 19. April 1534).

¹⁰⁷ WA.TR 5, Nr. 6436 (1543): „odium Wittebergensium in se, quibus 32 annos gratis serviisset, et principis stipendium apud illos annuatim consumeret; noch hetten sie ihm das breuen verboten, lassen ihm seinen erkaufften acker mit frembdem bau einnemen und dartzu trotzen [= mit Rechtsmitteln zurückweisen]“; vgl. die bewegte Klage in der Hausrechnung (s. Anm. 16). Es gibt aber bereits in den Katechismuspredigten von 1528 Klagen über Probleme mit Bauarbeitern: „Ehe ich zw wittenberg wolt bawen, ich wolt ehe aus 4 stecken aus dem wald ein domunculam kleben“ (WA 30 I, 39,15 f.). Er habe die Bauarbeiter bezahlt, und die hätten nicht gearbeitet: „de furibus loquor, die faul erbeiten et lassen sich bitten, man kans yhn nicht tewer gnug bezalen“ (a. a. O., 39,13 ff.).

¹⁰⁸ WA.B 12, Nr. 4294 (Antwort auf Hieronymus Steiger, 6. Februar 1544): „Si quisquam vocaretur ad officium ... An sine peccato conscientiae hanc vocationem ... detrectare aut deserere possit, quia ei tanta merces recusetur, quanta sibi videtur sufficere? [Luther am Rande:] Potest“.

¹⁰⁹ WA.TR 4, Nr. 5181 (1540). S. dazu: *Hellmut Zschoch*, Katharina Luther als Frau der Reformation, in: Luther 72 (2001), 137–157. Unter der Überschrift „Luthers Sorgerin“ (143) wird dort die obige These bestätigt.

Rollenverteilung der Geschlechter: Haushaltsführung, findet er, ist den Frauen angeboren und angemessen.¹¹⁰ Da sind sie gut, das ist ihr Amt. Wenn die Hausfrau ausfällt, geht alles drunter und drüber¹¹¹ – wie denn auch im Lutherhaushalt geschehen: Anfang Februar 1540 hat Katharina eine Fehlgeburt¹¹² und liegt über einen Monat sehr krank darnieder. Als sie wieder aufrecht sitzen kann, muß sie streng durchgreifen und beseitigt die eingetretenen Mißstände auch sofort.¹¹³ Aber auch sie kann liederliches Gesinde nicht verhindern.¹¹⁴

13. Arbeit, Lohn und Geldeswert

Luther weiß, daß andere Haushalte nicht so gut versorgt, und auch nicht so wohlgeordnet und durchorganisiert sind. Aus Beschwerdebriefen und aus eigener Anschauung kennt er die Mißstände in einigen Pfarrbezirken,¹¹⁵ in denen aus Eigennutz oder Gleichgültigkeit verbrieftete Rechte und Abgaben nicht bezahlt oder geliefert werden, und wenn, dann in schlechter Qualität. „Ich habhs mit meiner blutsawren arbeit ... erworben“, verteidigt sich der Bauer in Luthers Predigtbeispiel von 1529¹¹⁶ und verweigert dem Pfarrer den geforderten Scheffel Korn. Die zuständige Obrigkeit ist daran keineswegs unschuldig,

¹¹⁰ WA.TR 1, Nr. 12 (1531), 1046 (o. J.), 1054 (o. J.): „feminam creatam ad oeconomiam“. Ebenso WA.TR 4, Nr. 4408 (1539) und 4783 (1538). Vergleichbares auch durchgängig in den Schriften: „Ein hausmutter sol des hauses warten“ (WA 37, 121,34 f. [Predigt über Mk 8,1 ff., 27. Juli 1533]); vgl. WA 7, 549,5 (Das Magnificat ... ausgelegt, 1521); WA 10 I 1, 413,12 (Kirchenpostille zu Lk 2,33 ff., 1522); WA 12, 346,3 (Epistel S. Petri ... ausgelegt, 1523); WA 15, 47,8 (An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands, 1524); WA 24, 116,27 (Über das 1. Buch Mose, 1527); WA 46, 489,27 (Predigt über Lk 18,9 ff., 1. September 1538) und noch viel öfters – es ist ein beliebtes Predigtthema.

¹¹¹ WA.TR 2, Nr. 1431 (1532): „Ubi non est mulier, ibi ingemiscit aeger, quia est nata ad ministrandum“; Nr. 1658 (1532): „wenn man ... das Weibervolk, nicht hätte, so fiele die Haushaltung und Alles, was dazu gehöret, läge darnieder“; WA.TR 3, Nr. 3611 (1537): „Die fraw muß selber sein die magkt, Wil sie schaffen im hause racht“. Und nach einer Reihe von Geschichten über Küchenunfälle (nicht im eigenen Haushalt, deshalb geradezu wohligh geschildert) WA.TR 3, Nr. 3635 (1537): „Eß ist ein gemarterter mann, des weib und magdt in der kuchen nichts weyß“.

¹¹² WA.B 9, Nr. 3446 (von Kurfürst Johann Friedrich, 20. Februar 1540), Anm. 2 (Mitteilungen Kaspar Crucigers und Melanchthons) und WA.TR 4, Nr. 4885 (1540).

¹¹³ WA.B 9, Nr. 3455 (an Jonas, Johannes Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon, 19. März 1540): „Ketha mea ... residens in sede maiestatis inanis totius suae oeconomicae rursus discat irasci et obiurgare peneque male precari famulae negligentis, incommodanti, inobedienti“.

¹¹⁴ WA.B 11, Nr. 4139 (an seine Frau, 28. Juli 1545): In Wittenberg gehts drunter und drüber, und eine Magd Luthers macht, wie damals die Rosine von Truchseß, schamlos mit.

¹¹⁵ So aus seiner Visitationszeit von 1535 die Beschwerdebriefe mehrerer Pfarrer aus der Herrschaft Baruth, WA.B 12, Nr. 4254–4257 (22./23. Mai 1535).

¹¹⁶ WA 28, 730,12 f. (Predigten über das 5. Buch Mose, 1529); vgl. a. a. O., 751,31. Ähnlich WA 24, 286,7; 634,23 (Über das 1. Buch Mose, 1527); WA 28, 188,22 (Predigt über Joh 17,22 f., 24. Oktober 1528); WA 31 I, 434,1 (Der 147. Psalm ... ausgelegt, 1532); WA 32, 467,28; 471,17 (Predigt über Mt 6,33 f., Druck 1532); WA 33, 658,28 (Predigt über Joh 8,34 ff., 9. Dezember 1531); WA 34 II, 373,5 (Predigt über Eph 6,10 ff., 29. Oktober 1531); WA 51, 11,37 (Predigt über Ps 8,6. August 1545); 416,30 (An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen, 1540).

im Gegenteil, oft genug steht die Habgier des Fürsten hinter der Hartherzigkeit der Bauern. Die entsprechende Klage durchzieht Luthers gesamtes Werk: „das sie armen pfarrern und predigern nicht allein nichts geben noch helffen, sondern noch dazu nemen und plagen wo sie können“, schreibt er 1532 über Adel, Bürger und Bauern.¹¹⁷ Luther bezieht in solchen Streitfällen eindeutige Position für die gerechte Forderung, mehrfach setzt er sich für die Betroffenen ein und mahnt nicht etwa zur Geduld oder zum Hinnehmen, sondern zur Beharrlichkeit. Er weiß sehr wohl, wie der Dienst an einer Gemeinde auch rein materiell zu bewerten ist. Eine Pfarrstelle in einer dörflichen Gemeinde wird 1531 mit 60 Gulden dotiert; wenn 70 angeboten werden, gilt sie als üppig.¹¹⁸ 1540 aber gelten 65 Gulden bereits als knapp und aufstockungsbedürftig.¹¹⁹

¹¹⁷ WA 32, 323,22 (Predigt über Mt 5,7, Druck 1532). Ähnliche Bemerkungen in ähnlichem Zusammenhang finden wir an vielen Stellen aus allen Zeiten: WA 6, 440,16 (An den christlichen Adel ..., 1520); WA 7, 313,28 (Grund und Ursach ..., 1521); WA 10 II, 150,4 (Wider den falsch genannten geistlichen Stand ..., 1522); WA 22, 117,8 (Sommerpostille zu Mk 8,1ff., 1544); WA 30 II, 329,24 (Vermahnung an die Geistlichen, 1530); WA 31 I, 199,24 (Der 82. Psalm ausgelegt, 1532); WA 32, 430,9; 438,11 (Predigten über Mt 6,16ff., Druck 1532); WA 36, 132,9 (Predigt am 10. März 1532); 233,9 (Predigt über Lk 18,9ff., 11. August 1532); WA 37, 121,31 (Predigt über Mk 8,1ff., 27. Juli 1533); 612,27 (Predigt über Mt 21,1ff.), 29. November 1534); WA 38, 188,17 (Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, 1533); WA 40 II, 548,7 (Vorlesung über Ps 45, 1532/33); WA 41, 298,15 (Predigt über Lk 16,19ff., 6. Juni 1535); WA 44, 350,37 (Genesis-Vorlesung, 1535–1545); WA 45, 703,26 (Das 14. und 15. Kapitel S. Johannis, 1538); WA 46, 177,32 (Predigt am 17. Februar 1538); 719,26 (Auslegung des 1. und 2. Kapitels Johannis, 1537); WA 47, 37,2; 213,23; 230,30 (Predigten über Joh 3 und 4, 1538–1540); 461,38 (Predigt über Mt 23,14, 1538); 835,12 (Predigt über Lk 1,43ff., 2. Juli 1539); 864,15 (Predigt über Lk 2,14, 25. Dezember 1539); WA 49, 566,27; 567,24 (Predigt über Gal 6,1ff., 21. September 1544); 612,34 (Predigt über Lk 14,1ff., 5. Oktober 1544); WA 51, 353,24; 370,17 (An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen, 1540); 486,29 (Wider Hans Worst, 1541); WA 52, 532,10 (Hauspostille zu Mt 22,15ff., 1544); WA.DB II II, 362,14f. (Vorrede auf den Propheten Maleachi, 1532).

¹¹⁸ WA.B 6, Nr. 1767 (an den Rat zu Göttingen, 11. Januar 1531) und 1798 (an Cyriakus Gericke, 28. März 1531). Für einen durchschnittlichen Bürgerhaushalt kann man mit etwa einem Dutzend Personen rechnen; Pfarrfamilien sind eher noch größer: WA 22, 129,3 (Sommerpostille zu Mk 8,1ff., 1544): „eines armen Christen ..., der dazu das Haus vol Kinder hat“; WA 7, 251,4 (Ein Sermon gepredigt am Obersten, 1521); WA 14, 53,20 (Predigt über 1Petr 2,13ff., 1. Februar 1523); WA 31 I, 439,3f. (Der 147. Psalm ... ausgelegt, 1532); WA 51, 416,29 (An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen, 1540); WA 6, 440,16: „mancher armer pfaff, mit weib unnd kind ubirladenn“; WA 7, 674,4 (Auf das ... Buch Bock Emsers Antwort, 1521); WA 52, 601,21 (Hauspostille zu Mt 2,13ff., 1544). Eine Zusammenstellung verschiedener Besoldungen und Alimentationen ist WA.B 9, Nr. 3442 (10. Februar 1540), vom Stadtrat von Belgern verfaßt. Dort ist auf einer Beilage „Pfarrers Einkommen ... taxirt auf lxx fl Darunter 13 ½ fl 3 ½ gr gelt zyns, Das ander ist korn, gerste haffer und tetzem [der Zehnte] auff etlichen eckern an der Elben, und muß der pfarrer mit vhieler unkost solchs alles auffn dorffern bei entzlen metzzchen und scheffeln eynmhanen, und wunder unnutz wortt von den groben paurn horen“. Auch der Rat von Mühlhausen legt seinem Brief einen „Zettel“ bei, auf dem die gesamte Alimentation genau notiert ist: WA.B 10, Nr. 4012 (24. Juli 1544). Zum ganzen s. *Christel Köhle-Hetzinger*, Pfarrvolk und Pfarrersleut, in: *Martin Greiffenhagen* (Hg.), *Das evangelische Pfarrhaus*, Stuttgart 1984, 247–276, bes. 258–262.

¹¹⁹ WA.B 9, Nr. 3521 (von Justus Menius, vor 10. August 1540), trotz dazukommenden Alimentationen zu wenig für eine neunköpfige Familie. Es gibt aber noch weitaus schlechter dotierte

Wenzel Link bekommt als Erster Prediger an der Spitalkirche zum Heiligen Geist in Nürnberg 200 Gulden im Jahr, was als sehr großzügig auffällt.¹²⁰

Zur Einschätzung von Geld und Geldeswert hat Luther als Bezugswerte die in Sachsen üblichen Gehälter: Er weiß, schließlich hat er oft genug darüber verhandelt, was an Schulen¹²¹ und an der Universität verdient wird, daß zum Beispiel 1520 ein junger Universitätsdozent für Hebräisch ein Jahresgehalt von 52 Gulden bezieht,¹²² ein erfahrener älterer bereits 100 Gulden.¹²³ 1526 wird Melanchthons Gehalt auf 200 Gulden erhöht, was diesem ein bißchen peinlich ist: Er muß dazu überredet werden, die Erhöhung anzunehmen.¹²⁴ Johannes Forster, der Hebraist, bekommt in Tübingen 1538 ebenfalls 200 Gulden im Jahr, und dem ist das gar nicht peinlich.¹²⁵ Ein Chorsänger bekommt eine Jahresgabe von 10 Gulden,¹²⁶ der Universitätsmusikmeister aber 100 Gulden.¹²⁷ Magdalena Staupitz bezieht als Leiterin der Mädchenschule in Grimma ein Jahresgehalt von 12 Gulden, erhält aber dazu noch freie Wohnung und weitere unregelmäßige Zuwendungen.¹²⁸ Sowohl Chorist als auch Mädchenschulmeisterin gelten aber nicht als Haupterwerbsquelle für einen Familienhaushalt, sondern als Zuverdienst. Luthers Großhaushalt verfügte darüber hinaus noch über ein gewisses Volumen: er muß mit 550 Gulden Haushaltskosten pro Jahr rechnen.¹²⁹ Das Ganze wird noch genauer aufgeschlüsselt: „Auff die haushaltung Doctoris Martini ist jerlich gangan 300 fl. [= Gulden] vor fleisch,

Pfarrstellen, vgl. WA.B 10, Nr. 3915 (von Nikolaus Baserinus, 25. September 1543) und 3918 (an Kurfürst Johann Friedrich, 30. September 1543). Schwierig ist dabei, daß der Pfarrer seine Alimentation selbst einfordern muß, und die Bauern ihre Abgaben natürlich ungerne und in schlechter Qualität liefern.

¹²⁰ WA.B 8, Nr. 3351, Beilage (Melanchthon an Link, 11. Juni 1539): „Significabis ..., quantum sit stipendium, quod modo tibi datur Norimbergae“.

¹²¹ WA.B 12, Nr. 4270 (Beschluß über Besoldungserhöhung, 21. März 1539).

¹²² WA.B 2, Nr. 257 (an Spalatin, 24. Februar 1520) über den Ingolstädter Hebraisten Werner Einhorn.

¹²³ WA.B 2, Nr. 278 (an Spalatin, 16. April 1520) und Nr. 282 (an Wolfgang Capito, 30. April 1520) über Matthäus Adrianus, der nach Wittenberg berufen wurde. Unverändert mit 100 Gulden dotiert war die Stelle auch 1543: WA.B 10, Nr. 3943 (an Kurfürst Johann Friedrich, 3. Dezember 1543). Von solchen Summen sind die jeweiligen Haushalte zu unterhalten, wobei üblicherweise noch regelmäßige Alimentationen und gelegentliche Sonderzuwendungen dazukommen. WA.TR 3, Nr. 2819b (1532): Ein italienischer Jurist – offenbar der Inbegriff eines in Geld schwimmenden Berufsstandes – hat aufs Jahr 400 Gulden, ein deutscher kaum 100, weswegen der mehr Fälle vor Gericht bringen muß, um auch Sitzungsgelder zu bekommen.

¹²⁴ WA.B 4, Nr. 979 (an Kurfürst Johann, 9. Februar 1526).

¹²⁵ WA.B 8, Nr. 3271 (an Johannes Forster, 11. November 1539).

¹²⁶ WA.B 1, Nr. 190 (an Spalatin, August 1519), Anm. 1; WA.B 12, Nr. 4300 (Vergleich über die Kirchen und Schulen, 16. Februar 1546): Die zwei Chorsänger in der Schloßkirche von Mansfeld sollen je 32 Gulden bekommen, dafür aber auch täglich zwei Stunden in der Schule helfen; Chorbuben erhalten 8 Gulden.

¹²⁷ WA.B 9, Nr. 3582 (Universität Wittenberg an Kurfürst Johann Friedrich, 20. März 1541).

¹²⁸ WA.B 3, Nr. 600 (an Spalatin, 10. April 1523), und ein Häuschen als Wohnung: WA.B 6, Nr. 1841 (an Kurfürst Johann, 3. Juli 1531) und 1846 (von Kurfürst Johann, 14. Juli 1531) bestätigt.

¹²⁹ WA.TR 3, Nr. 2835 (1532).

200 fl. vor bier, 50 fl. vor brodt“.¹³⁰ Luther selber berechnet mit einer gewissen Verwunderung den persönlichen Jahresbedarf eines Individuums auf 31 Gulden.¹³¹ Problematisch sind überhöhte und instabile Preise und Engpässe in der allgemeinen Vorratslage, wie 1539 beobachtet: In ganz Torgau, immerhin der Residenzstadt eines Kurfürsten, gibt es in öffentlichen und privaten Haushalten zusammengerechnet nur noch 1900 Scheffel Roggen und Weizen.¹³² Die weltliche Obrigkeit ist aufgefordert, Abhilfe zu schaffen und vor allem Wucher und Spekulation zu verhindern.

14. Das ethische Problem: Ist Geld nun gut oder böse?

Martin Luther und Wirtschaft: Der Reformator beschäftigt sich mit Gartenarbeit und Haushaltskosten, mit Brotpreisen, Handwerkslohn, Botengeld, Pfarrerbesoldung und Dienstbezügen, mit ganz alltäglichen Dingen. Und er macht keinen Unterschied zwischen kleinen und großen Themen: Rechtes Tun oder Betrug, Wachsen oder Vergehen – der Einbruch des Bösen in die wohlgeordnete Welt, die gleiche Auseinandersetzung steckt in allem. Wir hören, daß die bunten, schädlichen Raupen zum Vergleich mit dem Teufel reizen, und lernen, daß das Werden und Wachsen der Natur Gottes liebende Hand widerspiegelt. „Unser Herr Gott gonnet uns wol zu essen und zu trincken und frolich zu sein. Darumb hat er so vil dings geschaffen“.¹³³ Man gewinnt den Eindruck, all dies sei einfach Teil der gesamten Einbindung jedes Aspektes des Lebens aller, nicht nur der Menschen, in ein Grundthema: Ob Beruf oder Haushalt, ob Kinder aufziehen oder Bäume pflanzen, alles Leben und alles, was dazu gehört, steht gleichermaßen unter Gottes Schutz. Abendmahl und Abendessen, Gemeindeaufbau und Bauholz, es gibt bei Luther tatsächlich keinen Orientierungswechsel zwischen profan und heilig, zwischen weltlich und geistlich. So ist die Mischung der Themen vor allem in den Briefen zwar weiterhin irritierend, aber durchaus nachvollziehbar.

Wie aber sind Ergebnisse zu beurteilen? Erfolg, Erlös, Gewinn, gar Reichtum – ist es nicht unchristlich, unfromm, dem Heil abträglich, sich um Geld,

¹³⁰ WA.TR 5, Nr. 5650 (o. J.).

¹³¹ WA.TR 2, Nr. 2570 (1532) und WA.TR 3, Nr. 3258 (1532): „Ich hette nicht gemeinet, das auff einen menschen ßo viel gehen solt“.

¹³² WA.TR 4, Nr. 4505 (1539): „de magna hinc inde fame in omnibus terris et regionibus ... Et legebat in tota civitate Torgensi publico et privato victui tantum restare 1900 modios siliginis et tritici: Gott helff uns! Es ist gar ubel hauß halten“; ähnlich auch a. a. O., Nr. 4545. Dazu auch in Briefen WA.B 8, Nr. 3314 und 3317 (an Melanchthon, 26. März und 4. April 1539) und ganz deutlich a. a. O., Nr. 3319 (9. April 1539) an den Kurfürsten, der gegen etwaige Brotspekulanten vorgehen soll.

¹³³ WA.TR 1, Nr. 1090 (o. J.); Aurifaber berichtet: „Da Weintrauben, Nüsse, Pfersingen etc. auf den Tisch nach der Mahlzeit gesetzt werden und Alle mit Lust davon aßen, sprach er [= Luther]: ... Gott ... fo[r]dert anders nichts von uns, denn daß wir erkennen, daß es seine Güter sind und ihr mit Danksagung genießen“.

Besitz und Rechte (um die eigenen!) zu kümmern? Müßte nicht eigentlich Luther seine erfolgreiche, tüchtige Katharina eher bremsen, als sie auch noch zu unterstützen und anzufeuern? Ist da nicht sündiger Eigennutz im Spiel? Darf denn ein Christ sich um seine Nahrung sorgen, darf er sagen „Was sollen wir essen, was sollen wir trinken?“ Muß er nicht, der Bergpredigt eingedenk (vgl. Mt 6, 31. 26), darauf vertrauen, daß der himmlische Vater ihn doch nährt? Oder konkret: Darf ein Pfarrer seinen Alimentationszehnten nachdrücklich und qualitätsbewußt einfordern? Muß er denn nicht eher dankbar annehmen, was man ihm in Güte zukommen läßt?¹³⁴ Ganz zu schweigen von den großen Gewissensproblemen, die ein aufrichtig gläubiger christlicher Kaufmann und Bankier haben muß, wenn er aus seinen Geschäften Gewinn zieht. Wie sieht es andererseits mit Mißerfolg aus, mit Verlust und Not, und auch mit Betrug: Wenn mich jemand übervorteilt oder mir einen gerechten Anteil vorenthält – darf ich mich wehren?

15. Das gerechte Maß und der gerechte Lohn

Luther kennt die Argumentation und setzt sich damit auseinander: Geld und Gott passen nicht zueinander. „Entweder du must Got lieben und das gelt hasen oder must Got hassen und das gelt lieben“,¹³⁵ schreibt er 1526 und führt das Problem noch weiter aus. 1530 heißt es dann: „Du must kein eigen gelt noch gut haben, sonst kanstu Got nicht dienen“.¹³⁶ Diese Einschätzung ist einer der ersten und auch bestimmenden Eindrücke, die man aus Luthers gesamtem Werk gewinnt. Die Differenzierung aber beginnt sofort: „gelt, gut ... sint ... gutte dinck von got selber geschaffen und geben“,¹³⁷ und weiter: „nicht sun-

¹³⁴ Wie Luther auch ausführt, so WA 32, 389,36 ff. (Predigt über Mt 5, 38 ff., Druck 1532): „Wenn man nu fraget, ob ein Christ auch rechten odder sich wehren sol etc. so antwort schlecht und sage Nein, Denn ein Christ jst ein solche person odder mensch, so mit solchem welt wesen und recht nichts zuschaffen hat“.

¹³⁵ So WA 10 I 2, 374,1 (Sommerpostille zu Mt 6, 24 ff., 1526). Vergleichbare Bemerkungen durchziehen Luthers gesamtes Werk, z. B. WA 29, 603,36 (Predigt über Mt 22, 15 ff., 31. Oktober 1529): „Got fraget nicht noch gut und gelde“; WA 32, 441,5 ff. (Predigt über Mt 6, 19 ff., Druck 1532): „ein Christen ... sol nicht fur gelt sorgen noch samlen, sondern allein an Gott mit dem herten hangen“; WA 12, 665,16 (Predigt über Mt 6, 24, 13. September 1523): „gelt ist der menschen aptgot“; WA 30 I, 133,23 (Großer Katechismus, 1529): „Mammon, das ist gelt ..., darauff er alle sein hertz setzet“; WA 52, 476,25.29 (Hauspostille zu Mt 6, 24 ff., 1544): „des Mammons diener ... Das gelt lösen ist jm nöttiger“; WA 19, 385,16 (Der Prophet Habakuk ausgelegt, 1526): „Ihe mehr des gelds wird, ihe grösser der geitz wird“; WA 51, 55,30 f.: „Ein geitzwanst ... macht sein gelt zu gott“; WA 30 II, 327,29 (Vermahnung an die Geistlichen, 1530): „gelts kan man nimer gnug kriegen“.

¹³⁶ WA 30 II, 327,17 f. (s. Anm. 135). Es geht um die Auslegung des siebten Gebotes, in dem Eigenbesitz vorausgesetzt und ausdrücklich auch zugelassen wird. Beim Dienst seien nur Geiz und übertriebene Sorge abträglich; deshalb sei dann am besten die Ehefrau für Wirtschaftsdinge zuständig: „welche sorge wol ein weib dem Pfarther entnemen kan, das sie sorget und lesst ihn schlechts Gott dienen“ (a. a. O., Z. 31 f.).

¹³⁷ So WA 7, 580,30 (Das Magnificat ... ausgelegt, 1521); diese Formulierung findet sich ebenfalls durchgehend und in den gleichen Schriften und Predigten wie die vorhergehende: WA 10 I

de ist, das ein Christ ... wird ein kauffman ..., Und drückt sonderlich aus das gelt geben, das genge und gebe ist¹³⁸. Luthers Lösung ist eindeutig: Es ist in der Wirtschaft genauso wie in allen Bereichen menschlichen Lebens. Hast du ein Amt, so erfülle es mit Fleiß und Geschick. Nimm deine Arbeit in Angriff und erledige sie gut. Die Sorge, ob daraus dann auch ein Erfolg wird, kannst du getrost Gott überlassen.¹³⁹ Das gilt im Kleinen, wie im Großen, im eigenen Garten wie in der Finanzverwaltung eines ganzen Fürstentums. Das alles entscheidende Kriterium ist das rechte Maß. Wenn sich alle an die Regeln halten, wenn eine pflichtbewußte Obrigkeit für gesicherte, gerechte Rechtsverhältnisse sorgt, und wenn jeder die Balance zwischen Gemein- und Eigennutz achtet, dann herrschen allgemein Frieden und Wohlstand, und keiner muß sich wirklich um Wirtschaftsprobleme kümmern. Wird aber die Harmonie gestört, dann kommt es zu Ungerechtigkeit und Unfrieden, und diese sind sehr wohl Themen, mit denen sich ein Christ, und allen voran ein Reformator, zu befassen hat.¹⁴⁰

2, 375,33; 377,27 (Sommerpostille zu Mt 6, 24 ff., 1526); WA 12, 105,16 (Das 7. Kapitel S. Pauli zu den Korinthern, 1523); WA 16, 451,8; 457,11 (Predigt über Ex 20,5, 1. Oktober 1525); WA 20, 516,28 (Predigt über Mt 22, 34 ff., 30. September 1526); WA 21, 342,25 (Sommerpostille zu 1 Petr 2, 11 ff., 1544); WA 24, 115,25; 181,28; 586,29 (Über das 1. Buch Mose, 1527); WA 28, 732,31; 733,33; 751,29 (Predigten über das 5. Buch Mose, 1529); WA 30 I, 155,25 (Großer Katechismus, 1529); WA 30 II, 133,20 (Vom Kriege wider die Türken, 1528); WA 31 I, 90,18 (Auslegung des 118. Psalms, 1530); WA 32, 229,13 (Predigt über Lk 21, 25 ff., 4. Dezember 1530); 310,9; 403,34; 419,4; 458,1 (Predigten über Mt 5–7, Druck 1532); WA 33, 320,24 (Predigt über Joh 7, 1 ff., 20. Mai 1531); WA 36, 178,8 (Predigt über Joh 14, 23 ff., 19. Mai 1532); 192,28 (Predigt über Lk 6, 36 ff., 23. Juni 1532); 210,15 (Predigt über Lk 1, 39 ff., 2. Juli 1532); 358,29 (Predigt über 1 Tim 1, 5 ff., 24. November 1532); WA 37, 528,7 (Predigt über Lk 10, 23 ff., 30. August 1534); WA 41, 674,7 (Predigt über Ps 4, 17. September 1536); WA 45, 151,36; 157,29 (Predigten über Mt 22, 34 ff., 30. September und 2. Oktober 1537); 237,26 (Predigt über Ps 8, 1. November 1537); WA 47, 358,6 (Predigt über Mt 19, 23 ff., 7. November 1537); WA 49, 281,29 (Predigt über Lk 2, 9 ff., 25. Dezember 1543); 691,9 (Predigt über Röm 12, 17 ff., 25. Januar 1545); WA 52, 369,6 (Hauspostille zu Lk 16, 19 ff., 1544).

¹³⁸ WA 24, 407,13 ff. (Über das 1. Buch Mose, 1527).

¹³⁹ So WA 15, 369,18–24 (Der 127. Psalm ausgelegt, 1524): „wiltu dich feyn still und wol erneeren und recht haushalten, ... Nym eyn erbeyt fur dich, das du zu schaffen habst. ... Darnach sorge du nicht, wie du erneeret werdest und wie solche erbeyt deyn haus bawe und halte, gib das alles Gott heym und las yhn sorgen und bawen, traw yhm das selbige, Er wird dyr feyn und reychlich furlegen, was deyne erbeyt finden soll und dyr bringen“. Oder WA 32, 472,26–28 (Predigt über Mt 6, 34, Druck 1532): „das einer mit vleis und trewen seines ampts wartet und sorget, wie er das ausrichte Gotte zu gefallen und jn lesset sorgen, wie es wol gerate, dem bescheret er reichlich“. Das „thue dein Ampt, was dir befohlen ist, mit vleis und trewen“ (WA 28, 649,30 [Predigten über das 5. Buch Mose, 1529] durchzieht Luthers gesamte Lehre, mit biblischem Fundament: „Faule hand verarmet, Aber die vleyssigen hende bringen reichum“ (Spr 10, 4) (WA 15, 367,10 [s. o.])).

¹⁴⁰ Sehr klar und deutlich kommt diese Sicht der Dinge zum Beispiel in den Katechismuspredigten von 1528 zur Sprache, so in der Predigt vom 15. Dezember über die vierte Bitte des Vaterunsers „Unser täglich Brot gib uns heute“, WA 30 I, 103,14 f.17–21: „Cum hanc orationem petis, verte oculos ad omnia, quae impedire possunt, quo minus proveniat panis ... Oras itaque contra diabolum et mundum, die das korn kunnen verhindern ... Ideo rogamus etiam pro temporali pace contra bellum ... Item oras pro magistratu, victu et pace, sine qua kanstu

Es gibt Situationen und Ereignisse, die Störungen bringen, ohne jedes menschliche Zutun – Unwetter, Mißernte, Epidemie. Aber es gibt durchaus auch aktives Verschulden. Wucher, Betrug, Eigennutz, Geiz kommen vor, seit Menschen mit Menschen handeln. Mit solchen Themen befaßt sich Luther gründlich.¹⁴¹ Und seine Haltung ist eindeutig. Nicht der Besitz des Geldes, sondern die Einstellung dazu ist entscheidend: „Gelt ... haben ist nicht sunde, allein das du es nicht lassest deinen herrn sein“.¹⁴² Desgleichen liegt nicht im Geld-Haben, sondern im Geld-Behalten, also im Nicht-Geben für den bedürftigen Nächsten, der Unterschied zwischen gut und böse: „wo meyn nehster darff [= bedürftig ist] und ich yhm nicht gebe das ich wol habe, so halt ich ym das sayne mit unrecht auff“.¹⁴³

Die theologische Einordnung ist da ganz klar: Harmonie ist göttlich; der Teufel aber ist, wie sein Name „diabolus“ schon sagt, derjenige, in dessen Natur es liegt, Harmonie zu stören.¹⁴⁴ Gottgegeben ist daher auch das funktionierende fruchtbare Wirtschaftsgeschehen; wer dazu beiträgt, erfüllt Gottes Willen, wer es stört, sündigt. Also darf – muß – selbst der frömmste Pfarrer sich um seine Finanzen kümmern und auf gerechtem Lohn bestehen, schon allein deshalb, weil er so potentielle Betrüger vor Sünde bewahrt. In der gleichen Predigt, in der er zuerst ausführt, daß ein Christ nicht rechten oder gar sich mit Gewalt wehren darf, fährt Luther fort: „Aber eine welt person sol sich mit dem rechten schutzen und verteidingen, wo er kan widder gewalt und frevel“.¹⁴⁵ Eigenes Geld oder Gut sind auch nicht sündlich, im Gegenteil: Das siebte Gebot, das das Stehlen verbietet, geht von zulässigem Eigenbesitz geradezu aus. Auch der Kaufmann darf seinen angemessenen Gewinn haben:

nicht essen“. Der Themenbereich des Gebetes geht bis hin zur Abwehr von Falschmünzern („Munczefelscher“: a. a. O., Z. 33). Oder in der Predigt über das 7. Gebot am 7. Dezember, WA 30 I, 78,10–12: „Treibstu deinen handel recht et non furaris, audi deum, qui dicit: du solt reich et selig werden. Si econtra, wird er dir alls zu stieben [= zerstreuen]“. Vgl. WA 32, 455,17; 457,34 (Predigt über Mt 6, 24, Druck 1532); WA 34 I, 320,28 (Predigt über Joh 20, 19 ff., 16. April 1531); WA 37, 133,20 (Predigt über Lk 18, 9 ff., 24. August 1533); WA 52, 268,34; 327,8 f.; 691,2 (Hauspostille zu Joh 20, 19 ff.; Joh 3, 16 ff.; Lk 1, 46 ff., 1544).

¹⁴¹ So 1520 in den Sermonen vom Wucher (WA 6, 3–8.36–60); 1524 in der Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“ (WA 15, 293–322) und zusammenfassend noch 1540 in einem Sendschreiben „An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, Vermahnung“ (WA 51, 331–424). Vgl. dazu auch *Dieter* (s. Anm. 3); *Pawlas*, Luther zu Geld und Zins (s. Anm. 3).

¹⁴² So in einer Predigt über Mt 6, 24 von der falschen und der rechten Sorge (WA 32, 455,17 [Druck 1532]). Vgl. a. a. O. 457,34; WA 19, 299,30 (Der 112. Psalm Davids gepredigt, 1526); WA 30 I, 138,22; 167,11 (Großer Katechismus, 1529); WA 34 I, 320,28 (s. Anm. 140); WA 37, 133,20 (Predigt über Lk 18, 9 ff., 24. August 1533); WA 52, 268,34; 691,2 (s. Anm. 140).

¹⁴³ So WA 10 III, 291,28 f. (Sermon von dem unrechten Mammon, 1522). Im gleichen Sinne in der Hauspostille von 1544 zu Lk 16, 19 ff.: „Kein handel ist so klein und gering, gehest du treulich mit umb, das du rechte wahr umb ein rechten pfenning andern widerfaren lest, so ist es ein almusen. Widerumb ubernimbst du die leut oder bezalest jn jren pfennig nicht wol, so ists ein diebstal“ (WA 52, 372,27–30).

¹⁴⁴ WA 52, 422,12 (Hauspostille zu Mt 7, 15 ff., 1544): „alles, was Gott geordnet hat, das muß er [= der Teufel] wurmstechen [= verderben], in der haußhaltung und weltlichem Regiment“.

¹⁴⁵ WA 32, 394,2–4 (Predigt über Mt 5, 38 ff., Druck 1532).

„Nu ists aber billich und recht, ... das seyne kost bezalet, seyne muhe, erbeyt und fahr belonet werde. Mus doch eyn acker knecht futter und lohn von seyner erbeyt haben. Wer kan umb sonst dienen odder erbeytten? So spricht das Euangelion ‚Eyn erbeytter ist seynes lohns werd‘ [Lk 10, 7]“.¹⁴⁶ Es geht hier nicht um das Sammeln von irdischen Schätzen, sondern um den gerechten Lohn – die Spatzen unter dem Himmel kriegen ihr Futter, aber kein Arbeiter im Weinberg muß auf seinen ihm zustehenden gerechten Anteil verzichten.

Dr. Beatrice Frank, Institut für Spätmittelalter und Reformation, Hölderlinstraße 17, 72074 Tübingen; E-Mail: frankbeatrice@web.de

¹⁴⁶ WA 15, 296,6–10 (Von Kaufshandlung und Wucher, 1524). Vgl. auch WA 30 I, 39,13 (Predigt über das fünfte bis siebte Gebot, 18. September 1528): „Qui redlich arbeitet, dem kan man nicht gnug geben“; WA 19, 241,32 (Der Prophet Jona ausgelegt, 1526); 656,14 (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, 1526); WA 29, 551,2 (Predigt über Mt 6, 24 ff., 5. September 1529); WA 30 II, 312,33 (Vermaahnung an die Geistlichen, 1530); WA 37, 195,21 (Predigt über Mt 22, 15 ff., 16. November 1533); WA 49, 722,1 (Predigt über 1 Petr 2, 11 ff., 26. April 1545). S. weiterhin WA 7, 565,13 (Das Magnificat ... ausgelegt, 1521): „Ein iglicher wirt lohn emphahen nach seiner arbeit‘ [1 Kor 3, 8], ... nit nach einisz andern erbeit“; WA 16, 259,36; 321,27 (Predigten über Ex 13, 1 ff.; 17, 1 ff., 25. Mai und 2. Juli 1525); WA 17 II, 150,2 (Fastenpostille zu 2 Kor 11, 19 ff., 1525); WA 30 II, 340,29 (Vermaahnung an die Geistlichen, 1530); WA 32, 314,7; WA 37, 275,14 (Predigt am 1. Februar 1534); 556,23 (Predigt über Lk 5, 1 ff., 22. Oktober 1534); WA 47, 370,19 (Predigt über Mt 20, 1 ff., 12. Dezember 1537); WA 49, 481,27f. (Predigt über Lk 3, 1 ff., 24. Juni 1544); WA 51, 387,32 (An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen, 1540); WA 52, 136,16 (Hauspostille zu Mt 20, 1 ff., 1544).